

exit

SELBSTBESTIMMUNG IM LEBEN UND IM STERBEN

INFO 3.18



**Schicksal:
Abschied vom Vater**

Seiten 4–5

**Wirkung der neuen
SAMW-Richtlinien**

Seiten 6–8

**EXIT-Infoanlass
in Basel**

Seiten 10–11

**Protokoll der 36.
Generalversammlung**

Seiten 12–20

**Freispruch für
Dignitas-Gründer**

Seiten 24–25



Das Bildthema 3.18 von Jürg Barandun ist Holz. Dieser vielseitige Rohstoff ist einer der am meisten gehandelten weltweit. Holz gilt als umweltfreundlich, wenn es durch umsichtige und nachhaltige Waldwirtschaft gewonnen wird. Vor allem tropische Wälder werden jedoch durch Raubbau bedroht. Diese «Lungen der Erde» sind als grosse Sauerstoffproduzenten für den Menschen überlebenswichtig.

EXITORIAL		PAGINA IN ITALIANO	22
Dank des Vorstands			
Vereinsmeldungen	3	PALLIACURA	23
SCHICKSAL		URTEIL ZUR FREITODHILFE	
Abschied vom Vater	4–5	Freispruch im «Musterprozess»	
		Nachruf	24–25
NEUE RICHTLINIEN FÜR ÄRZTE		BÜCHER	26
Rad lässt sich nicht zurückdrehen	6–8		
BILDTHEMA		ÖFFENTLICHKEITSKAMPAGNE	
«Holz»	9	EXIT-Mitglieder im Bild	27
INFO-VERANSTALTUNGEN		MEDIENSCHAU	28–31
Infoanlass in Basel	10–11	MITGLIEDERFORUM	32–33
GENERALVERSAMMLUNG		ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
Protokoll der 36. EXIT-GV	12–20	ADRESSEN/IMPRESSUM	35
BILDTHEMA			
«Holz»	21		



Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern für das zahlreiche Erscheinen an der 36. Generalversammlung, das grosse und andauernde Engagement freut uns.

Auch weiterhin werden wir uns mit vereinten Kräften für die Interessen unseres Vereins einsetzen.

DER EXIT-VORSTAND

Von links: Ilona Bethlen (Recht)
 Jürg Wiler (Kommunikation)
 Saskia Frei (Präsidentin)
 Jean-Claude Düby (Finanzen)
 Marion Schafroth (Freitodbegleitung)

EXIT-VERANSTALTUNGSREIHE 2018–2019

EXIT-Infoveranstaltungen in verschiedenen Schweizer Städten:

Kommende Anlässe:

01. Oktober 2018, Hotel Dante Lugano
30. Januar 2019, Casino Luzern

Vergangene Stationen: 09. April 2018, Basel
 23. Mai 2018, Bern
 18. Juni 2018, Zürich
 02. Juli 2018, St. Gallen

Bericht zum ersten Infoanlass in Basel auf den Seiten 10–11 in diesem Heft.

VORTRAGSZYKLUS VOM 15.8.–7.11.2018

Zum Thema «Lebensende & Palliative Care»

Ort: Le Cap, franz. Kirche, Predigergasse 3, Bern
 Zeit: mittwochs von 19–21 Uhr
 Eintritt frei, keine Anmeldung notwendig

7. November 2018:
«Hilfe zum Sterben, Hilfe beim Sterben»
 mit EXIT-Präsidentin Saskia Frei (u.a.)

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf www.bern.ch/alter > **Veranstaltungen**

VEREINSMELDUNGEN

Wir suchen in verschiedenen Regionen der Deutschschweiz und im Tessin

Freiwillige Freitodbegleitpersonen

Sie sind bereit, sich zu engagieren und zeigen sich solidarisch mit Vereinsmitgliedern in schwierigen Lebenssituationen, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Leben allenfalls mit Hilfe von EXIT zu beenden. Sie sind eine lebenserfahrene, belastbare und emotional gefestigte Persönlichkeit ab 40 Jahren. Sie haben einen empathischen Zugang zu Menschen und zu deren Fragen, Zweifeln und Ängsten. Zudem sind Sie reflektiert und differenziert im Umgang mit den Themen Krankheit, Sterben und Tod.

Wir freuen uns über Ihre **Interessensmeldung ab dem 1. November 2018** bei: Paul-David Borter, Stv. Leiter Freitodbegleitung, Tel. 043 343 38 32 oder unter paul-david.borter@exit.ch

Wir suchen in verschiedenen Regionen der Deutschschweiz und im Tessin

Fachpersonen für das Legen von Infusionen
 (im Auftragsverhältnis)

Sie assistieren den Freitodbegleitpersonen in Situationen, in denen die sterbewillige Person das Sterbemittel nicht trinken kann. Sie sind geübt im Legen von Infusionen und kennen die verschiedenen Aspekte der Infusionstechnik, so können Sie einen störungsfreien Infusionsablauf gewährleisten. Sie sind eine reflektierte, lebenserfahrene und empathische Persönlichkeit ab 35 Jahren und informieren die Beteiligten adäquat über ihre Vorgehensweise.

Wir freuen uns über Ihre **Interessensmeldung ab dem 1. November 2018** bei: Paul-David Borter, Stv. Leiter Freitodbegleitung, Tel. 043 343 38 32 oder unter paul-david.borter@exit.ch

Der Abschied von unserem Vater

Der Vater von Ruth und Jürg Zbinden ist mit EXIT gestorben. Die Geschwister berichten aus ihren individuellen Sichtweisen, weshalb er sich für diesen Weg entschieden hat und wie sie diese Erfahrung erlebt haben.

Tochter Erster Januar 2018, 14.20 Uhr, Einnahme des Natrium-Pentobarbitals, 14.29 Uhr, Papa ist tot.

Sieben Jahre vorher. Ich frage meinen Vater, ob er mit mir Mitglied bei EXIT werden will. Papa ist sofort damit einverstanden. Es ist uns beiden ein Anliegen, eine Organisation, welche das Selbstbestimmungsrecht hochhält, zu unterstützen.

Mein Vater hatte seit 2004 Prostatakrebs. Da war er gerade 70 Jahre alt geworden. Er machte eine Chemotherapie und liess sich bestrahlen. Den Lebensmut und die Lebensfreude liess er sich nie nehmen. Sein grosses Hobby nach der



14.20 Uhr, Einnahme des Natrium-Pentobarbitals, 14.29 Uhr, Papa ist tot

Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes war das Velofahren. Bei fast jedem Wetter stieg er auf seinen geliebten Drahtesel, auf dem er «Körper, Geist und Seele bündeln» konnte, wie er kurz vor seinem Tod noch schrieb.

Vor anderthalb Jahren hatte mein Vater dann den dritten Rückfall. Die stetigen Hormonstoppspritzen, die er jahrelang mir gegenüber lächelnd quittierte – «jetzt weiss ich, wie sich die Wechseljahre für euch Frauen anfühlen» –, wirkten nicht mehr. Eine Behandlungsoption hätte es noch gegeben, aber deren Wirkung war sehr unsicher und die Nebenwirkungen umso gravierender. Papa entschied sich sehr klar dagegen. Qualität vor Quanti-

tät, meinte er dazu. Mit 82 Jahren habe er doch ein stolzes Alter.

Zusammen mit meinen Eltern vereinbarten wir ein Gespräch bei unserem langjährigen Hausarzt, und mein Vater äusserte seinen Wunsch, dass ihm der Arzt dann helfe, wenn es notwendig sei. Ein Tier lasse man ja auch nicht leiden, wenn es keine Hoffnung mehr gebe. Da sei Erlösung selbstverständlich.

Der Hausarzt nickte und äusserte sein Verständnis. Dies beruhigte meinen Vater sehr. So meinte er, er könne ganz gelassen dem entgegensehen, was irgendwann kommen würde.

Das letzte halbe Jahr vor seinem Tod war dann EXIT praktisch bei jedem Mittagessen ein Thema. Meine Mutter und ihre Schwäge-

rin, mein Bruder und ich konnten es fast nicht mehr hören. Aber für meinen Vater war es die Möglichkeit, mit seiner Angst umzugehen. Angst hatte er weder vor dem Tod noch vor dem Sterben, sondern vor dem Dahinsiechen, dem Ausgeliefertsein, «dem Blödwerden», wie er das ausdrückte. Das war für meinen Vater schon immer der Horror gewesen, ein Leben ohne Würde.

Dass auch der alte Mensch, der demente Mensch, der behinderte Mensch eine Würde hat, das war ein Thema vieler Streitgespräche zwischen uns gewesen. Erst gegen Ende seines Lebens begann ich zu verstehen, dass er die ganze Zeit von sich selbst gesprochen hatte. Der erfolgreiche, männliche Vater hatte immer Angst vor der

anderen Seite des Lebens gehabt. Er war ein Kämpfer gewesen, ein Aufsteiger auch. Meine Grosseltern waren noch Magd und Knecht gewesen, konnten mit Müh und Not ein kleines «Gewerblein» kaufen und schliefen noch mit Laubsackdecken. Sie mussten einen Beruf ausüben, den sie gar nicht wollten.

Mein Vater hingegen liebte alles, was er tat. Er lebte «begeistert» und sagte oft, er könnte grad noch mal anfangen. Plötzlich ging es dann aber Schlag auf Schlag. Im November 2017 fiel mein Vater plötzlich in Ohnmacht. Hirnblutung, Metastasen in der ganzen Wirbelsäule. Mein Vater bat mich, sofort bei EXIT anzurufen, es sei nun so weit.

Er war unterdessen in einer Übergangspflegeeinrichtung und wurde von dort jeweils zur schmerzlindernden Bestrahlung ins Spital gefahren. Dieses Pflegeheim war der ultimative Horror für ihn. Schlimmer als er es sich je vorgestellt habe und er sei so froh, dass er Mitglied bei EXIT sei. Die Sterbebegleiterin von EXIT besuchte ihn dort und die beiden verstanden sich auf Anhieb bestens. Auch mir floss sie mit ihrer unaufgeregten Art sofort Vertrauen ein. Wir waren sicher: Nun sind wir in guten Händen.

Trotz der extrem schlechten Prognose war der Hausarzt unseres Vaters nicht bereit, das Barbiturat zu rezeptieren. Dies war eine grosse Enttäuschung für unseren Vater.

Ein Konsiliararzt von EXIT stellte dann aber das Rezept nur drei Tage später aus. Das beruhigte Papa zutiefst. Zwei Wochen später hatte er erneut eine Hirnblutung und konnte nicht mehr gut sprechen. Jetzt war es Zeit. Sechs Tage später kam die Sterbebegleiterin. Ich und auch mein Bruder hatten noch die Möglichkeit, mit Papa Zeit zu verbringen. Alles war gesagt, alles war gut. Papa sagte zu mir: «Ich hatte ein schönes Leben und jetzt freue ich mich richtig darauf, aussteigen zu können.»

Sein Tod war schön und friedlich, und sein Leben ging in Würde zu Ende, so wie er es sich immer ge-

wünscht hat. Ich danke – vor allem auch im Namen meines Vaters – EXIT und der Sterbebegleiterin Martha Moll für diese wunderbare Abschiedsmöglichkeit.

Sohn Beim Tod sollte es nichts schönzureden geben. Es ist weder schön, zu sterben, noch ist es schön, seine Liebsten auf Nimmerwiedersehen zu verlieren. Wer ist einem näher als die Eltern? Vielleicht die eigenen Kinder – ich selber habe keine. Ich habe nur noch die Hinterbliebenen meines Vaters, meine Mutter, meine Schwester, die Schwester meines Vaters. Damit darf ich mich glücklich schätzen, andere haben gar niemanden mehr.

Meine Erfahrung mit EXIT war sehr gut, eine gute habe ich erhofft und erwartet. Sonst hätte ich Bedenken geäussert. Aber für mich steht der Respekt vor dem Entscheid desjenigen, der sich für den assistierten Suizid entscheidet, an oberster Stelle, so wie der Glaube der andern Respekt geniessen sollte, selbst wenn man ihn nicht teilt. Unser Vater hat ans Leben geglaubt, der Tod hat ihn beschäftigt, seit er vor mehr als einem Dutzend Jahren die Krebsdiagnose verkraften musste. Es war ein Auf und Ab zwischen Angst und Hoffnung, befreunden mochte er sich nicht mit dem unerwünschten Ende, allzu gern hat er gelebt.

Als unser Vater an Weihnachten eine zweite Hirnblutung erlitt und eine Gürtelrose dazukam, stand für ihn der Entscheid zu gehen fest: lieber heute als morgen. Und weil das Morgen von Gesetzes wegen, aus nachvollziehbaren Gründen, nicht wörtlich umzusetzen ist, musste er sich ein paar Tage gedulden. Meine Schwester Ruth kennt aus ihrem Beruf als Psychotherapeutin die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit jemand aus freien Stücken gehen kann, vom Hier und Jetzt ins Himmelreich, ins Nichts oder in was auch immer. Darum war von Gesetzes wegen alles vorschriftsgemäss auf das letzte Ende vorbereitet.

Und dennoch: Der Sterbetermin stellt aus meiner Sicht fast die grösste Herausforderung dar. Er fühlt sich an wie der Tag eines zum Tode Verurteilten – ein Hinrichtungstermin. Gleichzeitig liegt darin die Chance, sich noch alles zu sagen, was einem auf dem Herzen liegt, sofern das möglich ist aus Sicht des mehr oder weniger freiwillig Todgeweihten. Mein Vater ging zu 100 Prozent freiwillig, er zögerte keinen Moment und er verspürte auch keine Angst.

Wenn es denn eine Angst gab, dann die, dass er eine dritte Hirnblutung erleiden könnte, die ihm die Fähigkeit zu verstehen und sich mitzuteilen, unwiderruflich nähme. Der Verlust seiner Selbstbestimmung war für unseren Vater die denkbar schlimmste Option. Er war zeit seines Lebens sein eigener Herr, diesen Stand wollte er im Angesicht des Todes auf keinen Fall verlieren.

Die erste Frage lautet immer: «Wie alt ist er geworden?»

Eine bessere Sterbehelferin als Frau Moll, die allein schon kraft ihres Namens prädestiniert scheint zu helfen in schwerster Stunde, hätten wir uns nicht wünschen können.

Wenn ich gefragt werde, wie Vater gestorben ist und ich die Umstände mitteile, sind die Reaktionen gemischt. Die erste Frage lautet immer: «Wie alt ist er geworden?» Als ob es einen Unterschied machte, mit achtzig oder, wie Vater, mit vierundachtzig zu sterben. Dann eine Höflichkeitsfloskel hinterher: «Es war bestimmt sehr schwer.» Und Erstaunen bis Unverständnis, wenn ich sage «eigentlich gar nicht so sehr». Es wäre ungleich viel schwerer gewesen, ihn lange leiden und kämpfen zu sehen. Er hat seinen Entscheid lange vorher getroffen, und diesen seinen Entscheid, zu gehen, wenn er es selber für richtig hält, gilt es zu respektieren. Das hat uns mein Vater glaubhaft vermittelt.

«Das Rad lässt sich nicht zurück»

Medizinische Richtlinien haben viele Ärzte bisher davon abgeschreckt, ihre Patienten bei einem Wunsch nach Freitod zu unterstützen. Das dürfte sich ändern: Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat ihre Richtlinien zu Sterben und Tod – sie werden von vielen Medizinern als Leitfaden gelesen – überarbeitet. EXIT hat an einem Anlass ausgeleuchtet, wie sich die neuen Leitlinien auf Freitodbegleitungen in der Schweiz auswirken könnten.

Die Suizidhilfe vor Eintritt der Sterbephase war bisher nicht von den SAMW-Richtlinien erfasst. «Trotzdem hat sich eine relativ breite Praxis in der Schweiz etabliert, was zu Unsicherheiten vor allem bei Hausärzten geführt hat. Es ist uns daher wichtig, dieses Thema nun ebenfalls zu regeln», sagte Prof. Dr. med. Christian Kind von der SAMW am jährlichen EXIT-Tag. Der Anlass widmete sich Ende März in Solothurn im Beisein von rund 70 EXIT-Mitarbeitenden, -Freitodbegleiterinnen, -Konsiliarärzten sowie -Zugewandten unter anderem dem Thema, welche Auswirkungen die neuen Richtlinien haben könnten.

«Ein mutiger Schritt»

Die SAMW hat die geltenden Regeln während zweieinhalb Jahren grundlegend überarbeitet. Nach der Auswertung der Vernehmlassung sollen sie definitiv eingeführt werden. EXIT wertet sie als eine «Anpassung an die bereits existierende Realität», wie Dr. med. Marion Schafroth, EXIT-Vizepräsidentin in Solothurn ausführte (siehe auch INFO 2.18). Und: «Der vorliegende Entwurf der Richtlinien ist aus Sicht von EXIT ein grosser Fortschritt. Die SAMW hat damit einen mutigen Schritt gemacht.» Dennoch störe sich EXIT an drei Punkten: Erstens am Grundtenor, der Suizidhilfe immer noch als anrücklich erscheinen lässt. Zweitens fehle die explizite Benennung der Freitodhilfe als freiwillige ärztliche Handlung. Und drittens werde der Hinweis vermisst, dass Freitodhilfe überwiegend durch Sterbehilfeorganisationen ausgeführt wird;

diese faktische Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft sollte in den Richtlinien explizit und nicht wie vorgeschlagen «etwas verschämt erwähnt sein», brachte es Schafroth auf den Punkt.

Erwähnenswert ist, dass sich in der Vernehmlassung zu den Leitlinien andere mit der Thematik befasste Organisationen – ausser der katholischen Kirche – eher anerkennend bis befürwortend mit ein paar Einschränkungen reagiert hatten. Indes hatte just die Hauptadressatin der Richtlinien, die Ärzteverbindung FMH, lautstarke Kritik geübt: Die SAMW weite darin die Möglichkeit der Suizidhilfe «massiv» aus und rücke von ihrem ursprünglichen Ziel ab, sterbenskranken Menschen zu helfen. Soweit die Ausgangslage.

Konkret zur Sache ging es dann an einer Podiumsdiskussion: Wie sind die Änderungen bei den Ärzterichtlinien zu werten? Werden sie die Freitodhilfe in der Schweiz verändern? Und führen sie gar zu deren Ausweitung? Solchen Fragen ging EXIT-Geschäftsführer Bernhard Sutter in seiner Rolle als Moderator nach, sowohl bei Christian Kind und Marion Schafroth als auch beim ehemaligen leitenden Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, Dr. Andreas Brunner und bei Claudio Zanetti, SVP-Nationalrat des Kantons Zürich.

Juristisch nicht verbindlich

Auf die Frage, ob es die Richtlinien überhaupt brauche, meinte Brunner in gewohnt unerschrockener Manier: «Die Richtlinien sind aus juristischer Sicht ohne grosse Bedeutung. Auch für EXIT sind sie

überhaupt nicht zwingend.» Die Leitlinien seien von Ärzten für Ärzte ohne jegliche demokratische Legitimation geschaffen worden, um festzulegen, was sie müssten und dürften. Selbstverständlich suche man bei der Suizidhilfe immer nach Rechtsquellen; es gebe neben jenen der SAMW auch jene der Nationalen Ethikkommission, zudem legten Urteile des Bundesgerichts gewisse verbindliche Leitlinien fest. «Wesentlich hingegen ist», unterstrich Andreas Brunner, «dass es keine gesetzlichen Grundlagen gibt – man solche aber zwingend haben müsste.»

Angesprochen auf Sanktionsmöglichkeiten punkto Verstössen bei Suizidhilfe, sagte Kind: Wichtiger als die juristische Verbindlichkeit der Richtlinien sei, wie sie sich auf die ethische Haltung der Ärzte und dadurch auf die Patienten auswirkten. Diese wären nicht zufrieden, wenn ihr Arzt sich darauf beschränken würde, sich ans

«Freiwilligkeit ist entscheidend»

Gesetz zu halten. «Vielmehr wollen die Patienten, dass sich der Arzt überlegt, ob das, was er macht, dem Patienten wirklich hilft. Und welche ethischen Hintergründe er hat, ob er sich ein Gewissen macht.» Die Richtlinien sollten auch bei Gerichtsprozessen helfen bei der Frage, ob der Arzt nach den Regeln der Kunst gehandelt habe oder nicht. Grundsätzlich sei die Standesordnung verbindlich für FMH-Mitglieder, die Sanktionsmöglichkeiten seien jedoch begrenzt.



Fachleute unter sich: (v.l.) Christian Kind, Marion Schafroth, Bernhard Sutter, Claudio Zanetti und Andreas Brunner nehmen Fragen aus dem Publikum entgegen.

Foto: Felix Aeberli

Die Sicht aus der medizinischen Praxis brachte die Ärztin Marion Schafroth ein: «Obwohl die Richtlinien rechtlich nicht bindend sind, erachte ich sie als praktisches Werkzeug im ärztlichen Alltag – das man nun brauchen kann.» So habe sie die alten Leitlinien als sehr enttäuschend wahrgenommen: Eine Wegleitung sei nicht auffindbar gewesen und es sei der Eindruck entstanden, Suizidhilfe sei keine ärztliche Aufgabe. Ebenfalls verwies sie auf den medizinischen Alltag. Ein Hausarzt werde durchschnittlich ein- oder zweimal im Leben mit der Frage nach Suizidhilfe konfrontiert, habe also zumeist keine Erfahrung damit. Auf der Suche nach Leitplanken konsultiere er in einem solchen

Fall die Richtlinien: «Wenn er dann liest, dass es dazu sinnvolle Handlungsempfehlungen gibt und er diesen ethischen Entscheidungsfällen darf und kann, ist das eine wertvolle Unterstützung», sagte Schafroth.

Gehen die Leitlinien zu wenig weit?

Bernhard Sutter verwies in der Folge auf eine Studie aus dem Jahr 2010, die zeige, dass nur maximal ein Drittel der im Gesundheitswesen Tätigen vertraut sind mit den SAMW-Richtlinien. Anlass genug für den Hinweis von Claudio Zanetti: Die neuen Leitlinien zielten nicht primär auf die Sterbehilfeorganisationen, sondern auf das medizinische Personal, das bisher im luft-

leeren Raum gestanden sei. «Es hat nun Leitlinien, an die es sich halten kann», zeigte er sich überzeugt. Kein Blatt vor den Mund nahm der Nationalrat auch, als er die Suizidhilfe mit der Abtreibung verglich. Bei dieser sei im Laufe der Zeit ein sozialer Druck entstanden: «Wenn heute jemand nicht abtreiben will, wird er in die Fundamentalisten-Ecke gestellt. Wichtig ist, dass man dies verhindert.» Entscheidend sei dabei der Aspekt der Freiwilligkeit, und gleiches gelte auch für die Suizidhilfe.

Eine Studie führte auch Andreas Brunner an: So haben 2014 bei einer Umfrage drei Viertel der Ärzte die Suizidhilfe als vertretbar erachtet. Die Hälfte könnte sich vorstel-

len, bei einem assistierten Suizid zu helfen. Drei Viertel dagegen können sich nicht vorstellen, bei einem gesunden Hochbetagten Suizidhilfe zu leisten. «Wenn ich sehe, wie Ärzte dazu stehen, hätte ich von der SAMW bei den Richtlinien einen grösseren Schritt nach vorne erwartet.»

Christian Kind zeigte sich einerseits nicht einverstanden, dass die SAMW zu wenig vorwärtsgegangen sei und andererseits damit, dass die Geschichte der Menschheit ein stetiges Vorwärts und Aufwärts sei. «Vielmehr gibt es Wellenbewegungen», sagte er. «Wo in 20 Jahren das Vorwärts ist, möchte ich heute nicht voraussagen.»

«Phänomenal!»

Das wiederum führte zu einem Widerspruch bei Brunner: «Wie sich die Suizidhilfe seit Anfang der 80-er Jahre in der Schweiz entwickelt hat, ist phänomenal! Das ist unumkehrbar.» Dies zeige auch die Zu-

stimmung in Volksabstimmungen. Zudem verliefen heute die öffentlichen Diskussionen anders als zum Beispiel vor 15 Jahren, die Themen Sterben und Tod seien ins Zentrum getreten. Der Jurist ist überzeugt: Das Rad lasse sich nicht zurückdrehen. Zu wichtig sei heute der Individualismus der Menschen.

Sutter führte nun kritisch das Beispiel Niederlande ins Feld, wo Ärzte gesetzlich begleiten dürfen. Die Rate der Todesfälle von Menschen, welche die aktive Sterbehilfe in Anspruch nehmen, liegt dort derzeit bei 4,4 Prozent. «Wie werden sich die neuen Leitlinien auf die Schweiz auswirken?», fragte er die Runde. Schafroth glaubt zwar, dass die Zahlen bei den Freitodbegleitungen weiterhin ansteigen werden. «Ich denke aber nicht, dass es in der Schweiz zu einer sprunghaften Ausweitung kommen wird.» Derzeit liegt der Anteil von Freitodbegleitungen an der Gesamtzahl der Todesfälle in der Schweiz bei

knapp 1,5 Prozent. «5 Prozent werden wir wohl auch einmal erreichen», schätzte sie. Doch erachtet sie diesen Anstieg als nicht beunruhigend in einer Gesellschaft wie unserer, die Selbstverantwortung und Autonomie so hoch gewichtet.

Wichtig nach Meinung von Brunner ist, ob EXIT beim Thema Altersfreitod einen Weg findet. Als Änderung könnte er sich einzig vorstellen, «dass der eine oder andere Arzt, der bislang unentschlossen war, ob er ein Rezept ausstellen soll oder nicht, sich nun dafür entscheidet.» Konsiliarärztinnen und Freitodbegleiter aus dem Publikum zeigten sich überzeugt, dass sich Ärzte aufgrund der neuen Richtlinien vermehrt trauen könnten, Patienten selbst zu begleiten. Die Arbeit von EXIT, so war man sich einig, würde diese Tendenz aber nicht tangieren.

JÜRGEN WILER

[Siehe dazu auch die Beiträge auf den Seiten 29 bis 31.](#)

Freitodhilfe: Muss die Politik eingreifen?

Am Anlass haben die Teilnehmenden auch über das Thema neue SAMW-Richtlinien in Bezug auf die Rolle der Politik bei der Freitodhilfe diskutiert. Nachfolgend drei Meinungen dazu.

Andreas Brunner, ehemaliger leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich: «Wir müssen in der Schweiz einen Weg gehen, der für alle verbindlich ist. Im Jahr 2000 fanden rund 100 begleitete Suizide statt, heute sind es über 1200. Derzeit sind 10 Suizidhilfeorganisationen aktiv. Dabei hat EXIT das beste interne Controlling – bei den anderen ist das ein schwieriges Thema. Falls die Politik etwas nicht lösen will und kann, dann schiebt sie es gerne auf die Strafverfolgung ab. Einerseits haben wir in der Verfassung das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen, andererseits die staatliche Verpflichtung zum Schutz des Lebens. Die Qualitätskontrolle bei der Sui-

zidhilfe ist eine Aufgabe des Staates, das Strafrecht ist dazu nicht geeignet.»

Claudio Zanetti, SVP-Nationalrat: «Seien Sie froh, dass die Politik nicht alles regeln will! Die neuen Richtlinien haben sehr viel mit Eigenverantwortung, Freiheit und Selbstbestimmung zu tun. Hier bewegen wir uns in einem Spannungsfeld. Ich persönlich bin sehr froh um die Leitlinien, die viele gescheite Ideen beinhalten. Nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Mediziner und das medizinische Personal. Die Staatsanwaltschaft muss dafür besorgt sein, dass sich alles im rechtlichen Rahmen bewegt. Die eine Lösung werden wir nie finden. Es gibt ja

kaum eine Frage, bei der sich die Politik nicht einmischen will, jetzt haben wir eine – vielleicht, weil sie es gar nicht kann. Die Suizidhilfe ist etwas sehr Intimes und Persönliches. Der bestehende Freiraum sollte gewahrt bleiben.»

EXIT ist der Meinung, dass die Freitodhilfe in der Schweiz in nächster Zeit auf politischer Ebene nicht besser geregelt werden kann. So erklärte Präsidentin Saskia Frei, EXIT sei nicht unglücklich mit dem Status Quo: «Auch ich habe meine Zweifel daran, dass – wenn man die Bestimmungen der jetzigen Praxis in eine Verordnung oder in ein Gesetz giessen würde – es besser herauskommt als heute.»

JW



Für Interessierte

Themen wie Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Freitodbegleitung sind hochaktuell. Doch um konkrete kümmern sich die meisten Menschen in der Regel erst dann, wenn der Notfall bereits eingetreten ist. Dem wollten mehrere hundert Interessierte in Basel vorbeugen, wo Anfang April der erste von sechs Info-Anlässen von EXIT über die Bühne ging.



Besucher informieren sich über Themen, die das Lebensende betreffen.

Foto: Felix Aeberli

Die ersten milden Frühlingstage sind da, die Gassen der Basler Innenstadt bevölkert, die Menschen lebenshungrig. Drinnen, im Volkshaus, ist die Stimmung konzentriert. EXIT hat zur ersten von sechs Informationsveranstaltungen in Schweizer Städten eingeladen. Gekommen sind rund 400 Besucherinnen und Besucher. Sie befinden sich vorwiegend im Herbst ihres Lebens und interessieren sich für Themen, welche das Lebensende betreffen. Zum Beispiel für die Patientenverfügung (PV). Auskunft gibt die Ärztin und EXIT-Vizepräsidentin Marion Schafroth: «Die PV geht davon aus, dass das Leben bei Urteilsunfähigkeit und aussichtsloser Prognose – das heisst, der Tod oder eine andauernde schwere Pflegebedürftigkeit ist zu erwarten – nicht unnötig erhalten und verlängert werden soll», führt sie aus. Unnötige Eingriffe seien verboten, und die Behandlung solle

sich beschränken auf Schmerz- und Symptomkontrolle, also auf palliativmedizinische Massnahmen. Eine solche Situation könne zum Beispiel vorliegen bei einem schweren Hirnschlag, bei fortgeschrittener Demenzerkrankung, einem Hirntumor in einem späten Stadium oder bei einem Koma nach einem Unfall, einer Operation oder Reanimation.

Werteerklärung empfohlen

Weil sich nicht alle Situationen und Entscheidungen vorwegnehmen lassen, empfiehlt EXIT, zusätzlich zur PV eine sogenannte Werteerklärung zu erstellen. Darin könnten, so Schafroth, grundsätzliche Antworten formuliert werden zu Fragen wie: Warum erstelle ich eine Patientenverfügung? Was macht mein Leben heute lebenswert? Wie stark dürfte meine Lebensqualität eingeschränkt sein? Was heisst für mich «Sterben in Würde»? Der Selbstbestimmungsverein berate

die Mitglieder nicht nur kostenlos rund ums Erstellen einer PV, sondern biete bei Bedarf auch ärztliche oder juristische Beratung und Unterstützung an.

Die Besucher interessieren sich auch für den Vorsorgeauftrag. Michael Hensel, Sozialarbeiter und Fachleiter der Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel, verweist auf drei Bereiche, in die der Vorsorgeauftrag in der Regel unterteilt ist. Erstens stehen in der Personensorge die Fürsorge rund um das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen und der Schutz der Persönlichkeit im Zentrum. «Sie umfasst beispielsweise die Vorkehrungen zur ambulanten oder stationären Pflege und Betreuung sowie der übrigen Tagesgestaltung», so Hensel. Zweitens wird in der Vermögenssorge die sachgerechte Verwendung von Einkommen und Vermögen geregelt. «Dazu gehört vor allem die Bezahlung von laufenden

den und alltäglichen Rechnungen, ebenfalls die Bewirtschaftung und Veräusserung von Liegenschaften, Wertschriften und Vermögensanlagen.» Drittens beinhaltet die Vertretung im Rechtsverkehr die Vertretung gegenüber Behörden, Banken und Geschäftspartnern. Sie umfasst auch das Kündigen und das Unterzeichnen von Verträgen und Anträgen sowie das Recht, die Post zu öffnen.

Interessiert ist das Publikum auch am Thema Freitodbegleitung, über das Ornella Ferro, Leiterin Freitodbegleitung bei EXIT, referiert. So erfahren die Besucher, dass ein persönliches Erstgespräch mit einem sterbewilligen Mitglied dazu dient, Anliegen, Fragen und vielleicht auch Ängste zu thematisieren und abzuklären. «Und es werden alternative Möglichkeiten geprüft, die sich dem Mitglied in seiner Situation allenfalls bieten; zum Beispiel eine Palliativbehandlung oder eine Alterswohngruppe gegen Einsamkeit.» Ferner wird mit dem sterbewilligen Patienten geklärt, ob er Angehörige oder andere nahestehende Personen hat und inwieweit diese orientiert sind über den Sterbewunsch oder orientiert werden sollen. Nach Möglichkeit versucht EXIT Angehörige in den Prozess einzubeziehen, damit sie den Entscheid des Patienten akzeptieren können. Je nach Situation und Bedürfnis können mehrere Gespräche mit der Begleitperson stattfinden.

Fragen zu Demenz

Resonanz findet das Vorgetragene dann in der Fragerunde. «Muss ich wirklich alle fünf Jahre meine Patientenverfügung neu schreiben? Und wenn ich das nicht mache, ist sie trotzdem noch gültig?», fragt zum Beispiel eine Besucherin. Sie erfährt von der EXIT-Präsidentin Saskia Frei: Sie müsse die PV nicht alle fünf Jahre neu schreiben, sofern der Inhalt für sie noch stimme. Es reiche, wenn sie alle fünf Jahre darunter das Datum ergänze mit dem Hinweis «für gut befunden» und die PV neu unterschreibe. So

würden die behandelnden Ärzte sehen, dass sie sich vor nicht allzu langer Zeit mit ihrer PV befasst habe. Dies als zusätzliche Absicherung, rechtlich nötig sei es nicht.

Danach will jemand wissen, ob, wenn man die Diagnose Demenz erhalte, sofort ein Termin für eine Freitodbegleitung zu vereinbaren sei. Antwort von Schafroth: Demenzerkrankungen können unterschiedlich schnell verlaufen. Ratsam ist, wenn sich ein Mitglied bei einer entsprechenden Diagnose frühzeitig mit EXIT in Verbindung setzt für erste Abklärungen. «Damit können wir Sie, neben Ihrem Hausarzt, unterstützen bei der Beobachtung des Verlaufs Ihrer Demenzerkrankung. Wenn Sie sich bei uns melden, bedeutet das nicht, dass Sie dann unverzüglich eine Freitodbegleitung einleiten müssen.» Jedoch darf für eine Freitodbegleitung der Zeitpunkt des Verlustes der nötigen Urteilsfähigkeit nicht verpasst werden. Dieser Zeitpunkt ist aber von Fall zu Fall unterschiedlich und es kann durchaus mehrere Jahre dauern, bis er eintrifft.

Eine weitere Frage aus dem Publikum: «Im Moment fühle ich mich nach meiner Demenzdiagnose noch recht fit. Mir ist jedoch nicht ganz klar, wer wann meine Urteilsfähigkeit bestätigen soll. Muss ich vor einer Freitodbegleitung zur Beurteilung meiner Urteilsfähigkeit zu einem Neurologen gehen, um mich einer Computertomographie (CT) zu unterziehen?» Ferro antwortet:

Die Urteilsfähigkeit muss grundsätzlich durch einen Arzt bestätigt werden und nicht von EXIT. Wenn feststeht, dass jemand mit dem Selbsthilfeverein gehen will und die Beraterin das weiss, ebenso wie der Hausarzt, kann der Krankheitsverlauf gemeinsam beobachtet werden. Wenn dann der Zeitpunkt für eine Freitodbegleitung kommt, stellt zum Beispiel ein Psychiater oder ein Neurologe in einem Gespräch mit dem Patienten fest, ob seine Urteilsfähigkeit noch vorhanden ist. Dazu ist keine CT nötig.

Ein Besucher, der sich nach den Kosten einer Freitodbegleitung erkundigt, erfährt von Ferro: Wer seit mehr als drei Jahren EXIT-Mitglied ist, muss dafür nichts bezahlen, denn die Vollkosten von durchschnittlich ungefähr 7000 Franken werden von allen EXIT-Mitgliedern durch den Jahresbeitrag von 45 Franken solidarisch getragen. Nur wer einen Antrag auf Freitodbegleitung stellt, bevor er drei Jahre lang Mitglied war, hat sich je nach Dauer der Mitgliedschaft mit Kosten zwischen minimal 1100 und maximal 3700 Franken zu beteiligen.

Nach der Fragerunde essen die Besucher an den Stehtischen Käseküchlein und Meatballs, trinken Orangensaft oder Mineral. Dabei kommen sie mit Gleichgesinnten ins Gespräch, tauschen ihre Erfahrungen zum Gehörten aus. Dann kehren sie aufgeräumt wieder in das Gewusel von Basel zurück.

MD/JW



Wissen für den Notfall.

Foto: Felix Aeberli



Protokoll der 36. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Datum: Samstag, 2. Juni 2018
Ort: «Volkshaus», Zürich
Dauer: 13.30 Uhr bis 15.20 Uhr
Teilnehmer: 600 Mitglieder
Vorstand: Saskia Frei (Präsidentin)
Marion Schafroth (Vizepräsidentin)
Ilona Bethlen
Jean-Claude Düby
Jürg Wiler

Einladung und Traktandenliste der Generalversammlung (GV) sind den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 2.18 fristgerecht Ende April 2018 zugestellt worden. Die ausführlichen Jahresberichte 2017 des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission sind darin auf den Seiten 18 bis 25 publiziert, die Jahresrechnung 2017 ab Seite 27. Es gibt elf Traktandenpunkte. Innert der statutarischen Frist sind keine Anträge eingetroffen.

TRAKTANDUM 1

Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst Mitglieder und Gäste sowie heutige und einstige Funktionsträgerinnen und -träger. Sie macht darauf aufmerksam, dass für das «Info»-Heft fotografiert wird.

Im Rahmen ihres Eintrittsvotums beleuchtet die Präsidentin diese Themenbereiche:

Die EXIT-Veranstaltungsreihe zu den Themen Patientenverfügung, allgemeine Beratungstätigkeit, Freitodbegleitungen sowie die Erläuterungen zum Vorsorgeauftrag durch Mitarbeitende von Pro Senectute hat begonnen. Wie schon anlässlich der ersten Veranstaltungsreihe im Jahre 2013 durften wir die Erfahrung machen, dass derartige Anlässe beim interessierten Publikum auf grosses Interesse stossen. Also ganz nach der von EXIT angestrebten Stossrichtung, wonach nämlich Wissen Klarheit schaffen kann und so Vorurteile abgebaut werden. Die Organisation derartiger Grossanlässe ist ein beachtliches Unterfangen.



Die Präsidentin berichtet ein weiteres Mal über den Antrag von Mitglied Herbert Büttner. Herr Büttner wollte, dass das Stimmverhalten der Eidgenössischen Parlamentarier in Selbstbestimmungsfragen systematisch erfasst wird. Im letzten Jahr musste die Testperiode bis zur diesjährigen Generalversammlung verlängert werden; ganz einfach deshalb, weil in der Zeitspanne 2016/2017 keine relevanten Abstimmungen, welche für uns von Interesse gewesen wären, stattgefunden haben. Heute ist die Situation wieder genau gleich: Auch in der verlängerten Testperiode sind keine in Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht relevanten Abstimmungen erfolgt und die erfassende Firma Smartvote hat uns deshalb freundlicherweise offeriert, den Auftrag vorerst einmal kostenlos zu stornieren. Wir haben dieses Angebot angenommen mit der Option, dass wir wieder auf Smartvote zurückgreifen können, sofern denn einmal in einer Berichtsperiode ausreichend Abstimmungen anstehen.

Da die Leitung zu Traktandum 9, also zum Tätigkeitsbericht der Arbeitskommission «Altersfreitod», vom Kommissionsvorsitzenden Dr. Middendorf übernommen wird, kündigen wir an dieser Stelle an, dass am 16. November 2019 rund um die Thematik «Altersfreitod» eine Tagung stattfinden wird, deren Besuch für alle Interessierten offen steht. EXIT wird in finanzieller Hinsicht die Hauptlast für die Durchführung dieser Tagung tragen.

Vor einigen Monaten hat der «Tages-Anzeiger» einen Artikel unter der Schlagzeile «Patientenverfügungen sind meist nutzlos» veröffentlicht. Dieser Bericht, so wie die Tatsache, dass auch an den beiden bis anhin durchgeführten Veranstaltungen zahlreiche Fragen zum Thema Patientenverfügung gestellt wurden, veranlassen die Präsidentin, ein weiteres Mal Folgendes festzuhalten: Sinn und Zweck einer Patientenverfügung ist es, Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass eine Urteilsunfähigkeit, verbunden mit aussichtsloser Prognose eintritt. Wer eine Patientenverfügung erstellt, will in erster Linie, dass das Leben nicht unnötig verlängert werden soll. Konkret geht es darum, für den Fall des Eintritts der eigenen Urteilsunfähigkeit medizinische Handlungsanweisungen zu erlassen sowie eine Vertretungsperson zu benennen, die im Ernstfalle in der Lage ist, anstelle der urteilsunfähigen Person mit Ärzten und Pflegepersonal zu verhandeln.

Keinesfalls aber kann in einer Patientenverfügung die Anordnung getroffen werden, dass man bei Eintritt einer bestimmten Situation im Zustande der eigenen Urteilsunfähigkeit eine Freitodbegleitung wünscht. Bei der Freitodbegleitung muss der urteilsfähige Mensch unter Abwägung sämtlicher Faktoren selber entscheiden und auch in der Lage sein, die erforderlichen Handlungen selbstständig vornehmen zu können. Der betroffene Mensch muss also die Tatherrschaft inne haben.

Je präziser, aussagekräftiger und aktueller eine Patientenverfügung ist, umso höher ist deren Beachtungsgrad. Selbstverständlich ist auch eine vor 20 Jahren abgeschlossene Patientenverfügung grundsätzlich verbindlich. Wirkungsvoller aber wäre es, wenn eine solche Patientenverfügung alle rund 5 Jahre einmal erneut durchgelesen und anschliessend die Gültigkeit mit Datum und Unterschrift nochmals hervorgehoben wird. Für die im Gesundheitswesen tätigen Fachpersonen ist eine Aussage wie: «Alle lebenserhaltenden Maschinen sind abzuschalten» weniger hilfreich, als wenn beispielsweise wie bei unseren Patientenverfügungen zusätzlich noch eine Werteerklärung beigefügt ist, welche Auskunft darüber gibt, was dem betroffenen Menschen im Leben wichtig ist und was nicht.

EXIT-Mitglieder müssen die Patientenverfügung nicht alleine ausfüllen. Neben einer guten Wegleitung dazu steht auf unseren Beratungsstellen eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Die Präsidentin informiert die Generalversammlung über einen Vorfall. Trotz Sicherheitsvorkehrungen, die vor drei Jahren stark erhöht wurden, ist EXIT nach über 10 Jahren elektronischer Zahlungsverkehr Opfer von Internetbetrügern geworden. Der Betrugsfall ist am 7. Mai 2018 vom internen Controlling entdeckt worden und Geschäftsführung und Vorstand sowie die GPK wurden umgehend orientiert. Die notwendigen Schadenbegrenzungs- und Sofortmassnahmen sind getroffen, selbstverständlich wurde auch Strafanzeige gegen die aus dem Ausland agierende unbekannte Täterschaft eingereicht. Die Schadenssumme beläuft sich auf über 94 000 Euro. Selbstverständlich bedauert EXIT das enorm und klärt mit Hochdruck und polizeilicher Hilfe alles Erforderliche ab. Alle Sicherheitsmassnahmen sind nur so gut, wie diese von den verantwortlichen Mitarbeitenden umgesetzt werden; menschliches

Versagen kann leider nie ausgeschlossen werden. Der Vorfall hatte betriebsinterne personelle Konsequenzen. Wichtig ist, dass nach heutigem Wissensstand keine weiteren Online-Bereiche betroffen sind, also weder die Mitgliederdaten noch die IT-Struktur.

Vorstand und Geschäftsführung werden die Sicherheitsmassnahmen weiter erhöhen. Zudem wird 2018 auf nicht dringende Ausgaben verzichtet, um nach Möglichkeit an der GV 2019 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Hierfür ist EXIT zuversichtlich, da EXIT in finanzieller Hinsicht grundsätzlich sehr gut dasteht.

Die Tatsache, dass auch in der Schweiz regelmässig grosse Firmen von derartigen Betrügereien betroffen sind, ist nur ein schwacher Trost. EXIT ist sich bewusst, dass solche Vorkommnisse in den allermeisten Fällen gegenüber der Öffentlichkeit nicht kommuniziert werden. Dies entspricht aber nicht dem Selbstverständnis von EXIT nach Transparenz und Offenheit. EXIT hofft auf das Verständnis der Mitglieder und zählt auf deren Vertrauen in die laufenden Untersuchungen und die daraus resultierenden Massnahmen.

Die Mitglieder reagieren mit unterstützendem Applaus.

Damit leitet die Präsidentin zu den ordentlichen Geschäften über. Sie stellt fest, dass die GV statutengemäss in der ersten Hälfte des Kalenderjahres stattfindet.

Die anwesenden Mitglieder billigen eine Audioaufnahme zwecks Erstellung des Protokolls.



TRAKTANDUM 2

Wahl der Stimmzähler

Dem Vorschlag der Präsidentin folgend, werden die EXIT-Angestellten Peter Alves, Muriel Düby, Cynthia Mira, Chiara Pigoni, Karin Leonhardt, Annelies Schenk und Ursula Vogt als Stimmzähler gewählt.

TRAKTANDUM 3

Protokoll

3.1 Wahl des Protokollführers

Die Generalversammlung wählt Geschäftsführer Bernhard Sutter zum Protokollführer.

3.2 Genehmigung des Protokolls der 35. Generalversammlung

Zum Protokoll der 35. Generalversammlung vom 17. Juni 2017 – veröffentlicht im «Info» 2.17 (Seiten 12 bis 20) – ist kein Änderungsantrag eingegangen.

Das Protokoll wird einstimmig gutgeheissen.

TRAKTANDUM 4

Jahresberichte 2017

4.1 Vorstand und Geschäftsstelle

Die Jahresberichte 2017 wurden im «Info» 2.18 veröffentlicht (Seiten 18 bis 24). Zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten gibt es keine Ergänzungen seitens der Vorstandsmitglieder. Und seitens der anwesenden Vereinsmitglieder werden keine Fragen gestellt.

Die Jahresberichte werden in globo ohne Gegenstimme genehmigt.

4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Jahresbericht 2017 der GPK wurde im «Info» 2.18 veröffentlicht (Seite 25). Die anwesende Kommissionspräsidentin Elisabeth Zillig hat keine mündlichen Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden GPK-Bericht.

Der Jahresbericht der GPK wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Jahresrechnung 2017 – Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung 2017 wurde im «Info» 2.18 dargestellt (Seiten 27 bis 30) und kommentiert (Seiten 23/30 bis 31). Finanzvorstand Jean-Claude Düby erläutert mündlich.

EXIT kann über ein in finanzieller Hinsicht gutes Geschäftsjahr berichten. Um die Transparenz und die Verständlichkeit der Jahresrechnung zu erhöhen, haben wir die Darstellung in enger Zusammenarbeit mit



unserer Revisionsstelle teilweise geändert und erstmals einen Anhang erstellt.

Nach hohen Zuweisungen von 400 000 Franken an die bei unserer Pensionskasse bestehende Arbeitgeber-Beitragsreserve und von 100 000 Franken an die Wertschwankungsreserve schliesst die Erfolgsrechnung 2017 mit einem positiven Jahresergebnis von 46 763 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das freie Kapital übertragen, das per 31. Dezember 2017 somit 828 699 Franken beträgt. Zum Jahresende hat das Eigenkapital unseres Vereins um fast 400 000 Franken auf rund 8,8 Millionen zugenommen. Diese Summe setzt sich aus dem für verschiedene Vereinszwecke gebundenen Fondskapital von 4,97 Millionen, der Wertschwankungsreserve von drei Millionen und dem schon erwähnten freien Kapital von rund 830 000 Franken zusammen. Dem Anhang kann überdies entnommen werden, dass die Arbeitgeber-Beitragsreserve nach der erwähnten Zuweisung und einer Zinsgutschrift auf 751 555 Franken angestiegen ist. Damit sind Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers für ungefähr drei Jahre sichergestellt. Es handelt sich also um eine beachtliche Reserve. Zum erfreulichen finanziellen Gesamtbild unseres Vereins gehört sicher auch die Feststellung, dass der Kauf der neuen Liegenschaft an der Witikonstrasse in Zürich vollständig aus eigenen Mitteln, also ohne irgendwelche Fremdfinanzierung, erfolgte.

Zum guten Resultat des vergangenen Jahres haben insbesondere die Spendeneinnahmen von fast 700 000 Franken und das ausserordentlich hohe Finanzergebnis von 795 391 Franken beigetragen. Es ist für unseren Verein besonders erfreulich, dass uns schon seit vielen Jahren immer wieder Spenden von insgesamt beträchtlichem Umfang zufließen. Die Gesamtsumme dieser Spenden setzt sich jeweils aus einzelnen grösseren und tausenden mittleren oder kleineren Beiträgen zusammen. So entfielen letztes Jahr 78 Prozent oder rund 550 000 Franken auf Spenden unter 500 Franken. Für die Finanzierung des Haushalts unseres Vereins sind diese Spenden äusserst wichtig. Der Vorstand möchte allen Spendern herzlich danken.

Vom guten Verlauf der Aktienmärkte im vergangenen Jahr konnte auch unser zur Hauptsache aus Liquidität, Obligationen und Aktien zusammengesetztes Portefeuille mit einer Performance von 8,6 Prozent profitieren, was zum hohen Finanzergebnis von fast 800 000 Franken geführt hat. Hervorheben möchte ich



insbesondere, dass unsere Wertschriften zum Jahresende rund 590 000 Franken an Wert gewonnen haben. Gestützt auf ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlagereglement wird das Portefeuille von einer Anlagekommission, bestehend aus unserer Präsidentin Saskia Frei, dem Geschäftsführer Bernhard Sutter und dem Finanzvorstand bewirtschaftet. Das Reglement enthält unter anderem Vorschriften, wie das Vermögen auf die einzelnen Anlagekategorien zu verteilen ist. Beispielsweise müssen mindestens 30 Prozent in gute Obligationen investiert sein und mindestens 50 Prozent der Anlagen müssen auf Schweizer Franken lauten. Quartalsweise wird der Vorstand über die Entwicklung des Portefeuilles und die bislang erzielte Performance in Kenntnis gesetzt. Der Buchwert der Finanzanlagen per 31. Dezember 2017 betrug rund 10 Millionen Franken. Um gegen Kursschwankungen oder sogar Kurseinbrüche der Finanzmärkte gewappnet zu sein, haben wir die schon seit Jahren bestehende und neu im Organisationskapital ausgewiesene Wertschwankungsreserve dank dem guten Jahresergebnis um 100 000 Franken auf drei Millionen erhöht. Sie entspricht damit weiterhin 30 Prozent der Finanzanlagen.

Der Mitgliederbestand hat weiter zugenommen. So sind unserem Verein im letzten Jahr 10 078 Personen beigetreten oder im Durchschnitt pro Monat 840. Unter Berücksichtigung von Todesfällen und Austritten hat sich der Bestand per Ende Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahresende um 6113 Personen auf 110 391 Mitglieder erhöht. Davon entfallen 89 043 auf Jahresmitglieder und 21 348 auf Lebenszeit-Mitglieder. Seit 2008 hat sich der Mitgliederbestand mehr als verdoppelt. Auch in diesem Jahr hat er sich mit bereits 6007 Beitritten sehr positiv entwickelt. Gegenwärtig zählt unser Verein 116 398 Mitglieder.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung unserer Mitarbeitenden, die aus dem Jahresbericht unseres Geschäftsführers deutlich hervorgeht, als Beispiel sei nur die Herausgabe von 18 000 Patientenverfügungen genannt, ist der Personalbestand im Jahresdurchschnitt betrachtet um eine Vollzeitstelle ergänzt worden. Positiv hervorheben möchte ich, dass der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr nur um 0,7 Prozent zugenommen hat. Unter Einschluss der Aussenstellen in Basel, Bern und im Tessin beschäftigten wir per Ende Dezember 31 Festangestellte. Ihre Arbeitszeit entsprach im Jahresdurchschnitt 23 Vollzeitstellen.



In den im letzten Jahr erzielten Mitgliederbeiträgen von rund 5,1 Millionen sind auch die Kostenbeteiligungsbeiträge von gut einer Million Franken enthalten, die Kurzzeitmitglieder im Falle einer Freitodbegleitung je nach Mitgliedschaftsdauer zu entrichten haben. Die Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit von fast zwei Millionen Franken sind, wie in den Vorjahren, vollumfänglich der in den Passiven der Bilanz aufgeführten Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben worden. Weil die Lebenszeit-Mitglieder unsere Dienstleistungen, wie beispielsweise in den Bereichen Patientenverfügung oder Beratungsdienste ohne weitere Beitragszahlung lebenslanglich beanspruchen können, hat diese Rückstellung den Sinn, die dem Verein dadurch entstehenden Kosten sicherzustellen. Aufgrund der Zuweisung dieser rund zwei Millionen erhöht sich die Rückstellung auf 16,8 Millionen Franken. Dies ergibt per Dezember 2017 pro Lebenszeit-Mitglied eine Rückstellung von 788 Franken. Da das Durchschnittsalter dieser Mitgliederkategorie 65 Jahre beträgt und mit einer Lebenserwartung von rund 86 Jahren gerechnet werden darf, scheint diese Rückstellung noch zu tief zu sein. Der Vorstand hat deshalb als vorläufiges Ziel eine Rückstellung von 900 Franken pro Lebenszeit-Mitglied festgesetzt.

Aus dem Plenum wird nur eine Frage an den Finanzvorstand gerichtet. Mitglied Rolf Sommer aus Solothurn, seit 30 Jahren Mitglied, erkundigt sich, wo in der Rechnung die Vorstandsentschädigungen aufgeführt seien (wegen der operativen Tätigkeit unter «Ressorts»), und gibt zu bedenken, ob die Bezüge der Geschäftsleitungsmitglieder ebenfalls offengelegt werden könnten.

Nun ruft die Präsidentin die leitende Revisorin auf. Claudia Suter von Moore Stephens Expert (Zurich) AG hat keine ergänzenden Bemerkungen zum schriftlichen Revisionsbericht. Die Präsidentin zitiert daraus den entscheidenden Passus: «Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspreche.»

Der Bericht 2017 der Revisionsstelle wird von der GV zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Finanzvorstand erhält Applaus.



TRAKTANDUM 6 **Entlastung der Organe**

Die Präsidentin bittet die Generalversammlung um Entlastung für den Vorstand.

Diese wird ohne Gegenstimme erteilt.

TRAKTANDUM 7 **Bericht der EXIT-Stiftung palliacura**

Der Jahresbericht 2017 ist im «Info» 2.18 publiziert worden (Seite 34); die Bilanz und Erfolgsrechnung finden sich auf palliacura.ch.

Stiftungsratspräsident Peter Kaufmann hat keine mündlichen Ergänzungen.

Die GV nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8 **Wahl der Revisionsstelle**

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma Moore Stephens Expert (Zurich) AG, Zürich, zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

Die Moore Stephens Expert (Zurich) AG wird einstimmig gewählt.

TRAKTANDUM 9 **Tätigkeitsbericht der Arbeitskommission** **«Altersfreitod»**

Die GV 2017 hat eine Arbeitskommission «Altersfreitod» eingesetzt und per GV 2018 Rechenschaft verlangt. Der Kommissionsvorsitzende Dr. Patrick Middendorf (GPK) hat im «Info» 2.18 schriftlich Bericht abgelegt und führt diesen nun mündlich aus.

Die Kommission kann auf ein spannendes Jahr mit vielen interessanten und bisweilen auch aufreibenden Gesprächen zurückblicken. Der Dank geht an die Kommissionsmitglieder für die geduldige Arbeit und den grossen Einsatz. Alle Mitglieder haben sich ehrenamtlich verpflichtet, was bei dem getätigten Aufwand keine Selbstverständlichkeit ist.

An der letzten Generalversammlung vor knapp einem Jahr beantragte das «Komitee für einen erleichter-



ten Altersfreitod» um Klaus Hotz und Werner Kriesi, dass eine Arbeitskommission zu bilden sei mit dem Auftrag, «für betagte Menschen Massnahmen für einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium-Pentobarbital vorzuschlagen und diese Massnahmen an der GV 2018 zu präsentieren».

Gleichzeitig gab das Komitee zwei «Zielrichtungen» vor. Einerseits sollten Freitodbegleitungen von betagten Menschen ohne Diagnose und dereinst auch einmal rezeptfrei durchgeführt werden können. Und andererseits sollte die Legalinspektion nach einem begleiteten Freitod abgeschafft werden.

Die Kommission hatte viele Ideen, weshalb noch nicht in allen Bereichen pfannenfertige Massnahmenvorschläge vorliegen. In einem Bereich aber, den uns das Komitee als Ziel vorgab, nämlich bei der Legalinspektion, werden konkrete Vorschläge präsentiert.

An unseren ersten Sitzungen führten wir verschiedene Diskussionen darüber, welches denn die Voraussetzungen für einen erleichterten Zugang von betagten Menschen zum Sterbemittel sein sollen. Dabei fragten wir uns, was betagte Menschen dazu bringt, einen Freitod zu wählen. Und wir waren uns – auch dank der Lebenserfahrung unserer teilweise über 80-jährigen Kommissionsmitgliedern – rasch einig, dass gesunde Alte nicht sterben wollen.

Vielmehr sahen wir es als Voraussetzung an, dass ein Leiden am oder ein Leiden im Alter gegeben sein muss und ein Sterbewunsch auf einem dauerhaften, wohl überlegten Willensentscheid beruht. Dabei zeichnete sich aber auch das Bedürfnis ab, dass diese beiden Kriterien – Leiden am und im Alter (quasi als Äquivalent zur hoffnungslosen Prognose) und die Konstanz des Sterbewunsches – von einer sterbewilligen betagten Person zwar klar benannt werden sollen, dass der Sterbewunsch aber nicht gerechtfertigt zu werden braucht. Man will sich keinem Verhör aussetzen. Dabei ist selbstverständlich – und das ist ja bei allen Freitodbegleitungen vorausgesetzt und keine Eigenheit des Altersfreitods –, dass die sterbewillige Person urteilsfähig ist, so dass sie reflektiert und informiert entscheiden kann.

Weiter verständigte sich unsere Kommission sodann rasch darauf, dass wir die Voraussetzung eines ärztlichen Rezepts für die Abgabe des Sterbemittels einstweilen als gegeben annehmen wollen. Das Komitee hatte es als Ziel vorgegeben, dass das Sterbemittel

dereinst rezeptfrei bezogen werden kann. Von dieser Zielvorgabe sind wir für unsere Kommissionsarbeit bewusst abgewichen. Wir haben in der Kommission verschiedene Bereiche definiert, in welchen Massnahmenvorschläge für einen erleichterten Zugang von betagten Menschen zum Sterbemittel sinnvoll sein könnten. Um dabei aber nicht aus dem hohlen Bauch heraus zu agieren, haben wir beschlossen, dass wir uns zunächst in den Bereichen Recht, Ethik und Medizin die nötigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten müssen. Dies führte zur Beauftragung von je einem Memorandum Recht und Ethik und einem Gedankenaustausch mit einem erfahrenen Mediziner.

Mit dem Rechtsgutachten beauftragten wir Prof. Dr. Christian Schwarzenegger. An ihn richteten wir Fragen im Zusammenhang zu den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Sterbebegleitung von betagten Menschen, aber auch zur Rechtslage, die für einen Rezept ausschreibenden Arzt gilt. Weiter wollen wir wissen, ob ein begleiteter Freitod zwingend als aussergewöhnlicher Todesfall im Sinne von Artikel 253 StPO qualifiziert werden muss und ob das Gesetz allenfalls Vereinfachungen bei der Legalinspektion zulässt. Und schliesslich haben wir auch einen Fokus auf anzustrebende Gesetzesänderungen, also Verbesserungsmöglichkeiten *de lege ferenda*, gelegt. Obwohl die Arbeitsgruppe Recht den Auftrag für das Gutachten bereits im letzten Herbst vergeben konnte, warten wir aufgrund eines leichten professoralen Verzugs noch auf die Arbeit. Sobald das Gutachten vorliegt, wollen wir daraus weitere Massnahmenvorschläge ableiten.

Ein weiteres Memorandum zu ethischen Fragen haben wir bei Prof. Dr. Klaus Peter Rippe beauftragt. Hier kann ich es vorwegnehmen: Dieses Memorandum liegt uns seit Kürzerem vor und wird aktuell in der Arbeitsgruppe ausgewertet.

Gefragt haben wir danach, ob das Lebensalter eine Rolle spielt bei einem Recht auf einen assistierten Suizid; ob es ethisch gerechtfertigt ist, bei betagten Menschen den Zugang zum Sterbemittel gegenüber Jüngeren zu erleichtern und ob es EXIT ethisch verantworten kann, sich öffentlich für eine grundsätzlich bejahende Einstellung gegenüber dem Alterssuizid einzusetzen. Zudem wollten wir auch vom Ethiker wissen, wie wir es mit der Legalinspektion halten sollen.

Spannend war der Gedankenaustausch Medizin zusammen mit Prof. Dr. Reto Obrist, dem langjährigen

Chefarzt des onkologischen Dienstes der Walliser Spitäler. Mit ihm konnten wir über seine Lösungsvorschläge im Zusammenhang mit Freitodbegleitungen diskutieren. Anregungen aus dieser Diskussion sind eine Entmedizinisierung über eine Anpassung oder auch über eine Auslegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Prüfung der Frage, wie das persönliche Grundrecht auf Sterben über eine Abgabe des Sterbemittels allenfalls über den Kantonsarzt durchgesetzt werden könnte, die Einflussnahme über Schulungen von Ärzten und bei der Ärzteausbildung, und ein Selbstbestimmungs-Lobbying innerhalb der FMH über Fachgesellschaften wie Onkologen, Intensivmediziner oder Internisten.

Besonders intensiv arbeitete die Kommission und vor allem die eingesetzte Subkommission an Massnahmenvorschlägen zur Legalinspektion. Bei einem Freitod wird von den zuständigen Behörden eine amtliche Untersuchung eröffnet und eine Leichenschau durchgeführt. Und der damit zusammenhängende administrative Ablauf wird von vielen Angehörigen als belastender angesehen als der Freitod selbst. Wir konnten feststellen, dass bei der heutigen Rechtslage eine vollständige Abschaffung der Legalinspektion gar nicht im Interesse von EXIT ist. Denn letztlich bedeutet dieses behördliche Verfahren doch auch eine Absicherung der Arbeit von EXIT und vor allem auch eine Entlastung der Anwesenden von jeglichem Verdacht, sich in strafwürdiger Weise an einem Suizid beteiligt zu haben. Es ist der Kommission aber wichtig, dass die Legalinspektion von Seiten der Behörden zwar so gründlich wie nötig, aber doch auch mit so wenig personellem Aufwand wie möglich gestaltet wird. Die Polizeibeamten sollen nach Möglichkeit in Zivil erscheinen und die Leichenschau soll zurückhaltend und respektvoll auch gegenüber den Angehörigen durchgeführt werden. Längerfristig ist anzustreben, dass Freitodbegleitungen als eigene Kategorie von aussergewöhnlichen Todesfällen definiert werden. Und es ist auch zu evaluieren, ob und wie die Legalinspektion dereinst in die Freitodbegleitung integriert werden kann. Um diese Ziele zu erreichen, soll EXIT als kurzfristige Massnahme drei bis fünf Kantone auswählen und in diesen Kantonen in regelmässigem Kontakt zu Staatsanwaltschaften, zur Polizeiführung und zum Kantonsarzt die Abläufe der Legalinspektion

kritisch prüfen und Verbesserungen und sicher auch Vereinfachungen vorschlagen. Mittel- und langfristig sollen die erzielten Resultate dann auf alle Kantone übertragen werden.

Weiter hat sich eine Arbeitsgruppe «Ablauf der Sterbehilfe» mit dem internen Ablauf in der Sterbehilfe bei EXIT befasst, und zwar angefangen beim Erstkontakt, über das Arztzeugnis bis hin zur eigentlichen Freitodbegleitung. Dieses Arbeitspapier liegt aktuell beim Vorstand von EXIT und wir dürfen im Laufe des Sommers mit einer Rückmeldung rechnen. Danach wird geprüft, welche konkreten Verbesserungsmöglichkeiten bzw. Massnahmenvorschläge erarbeitet werden können. Ebenfalls schon beim Vorstand liegt ein Arbeitspapier der Arbeitsgruppe «EXIT und Politik». Angeregt wurde, dass die Kommunikationsmittel von EXIT überprüft werden, so dass EXIT noch aktueller mit seinen Mitgliedern kommunizieren kann, und dass auch abzuklären ist, inwiefern auf die Politik und ihre Entscheidungsfindungsprozesse Einfluss genommen werden kann. Auch zu diesem Arbeitspapier hat uns der Vorstand von EXIT eine Rückmeldung versprochen, so dass wir danach konkrete Massnahmenvorschläge ausarbeiten können.

Zu guter Letzt konnte die Kommission bereits ein konkretes Tagungskonzept ausarbeiten und es ist die Durchführung einer Altersfreitod-Tagung im Herbst 2019 vorgesehen.

9.2 Anträge der Kommission

Im Zusammenhang mit unseren Massnahmenvorschlägen Legalinspektion bittet der Kommissionsvorsitzende die Mitglieder, auch namens des Vorstandes, um Zustimmung zu den Vorschlägen. Und er bittet, dass die Kommissionsarbeit ein weiteres Jahr fortgeführt werden kann, um dann an der GV 2019 zu berichten.

9.3 Allgemeine Diskussion

Die Mitglieder diskutieren die Kommissionsarbeit und eingeschlagene Stossrichtung hin zu einer liberaleren Handhabung des selbstbestimmten Sterbens im Alter.

Eine Dame erzählt, wie sie ihren kranken Ehemann zwei Jahre pflegte, bevor er sich fürs EXIT-Sterben entschied. Das habe zu einer «Sterbekompetenz» geführt.





Der Vorstand: Iona Bethlen (Recht), Jürg Wiler (Kommunikation), Saskia Frei (Präsidentin), Jean-Claude Düby (Finanzen) und Marion Schafroth (Freitodbegleitung).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 110 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

amtlicher Name*

amtlicher Vorname*

Strasse*

PLZ*

Ort*

Geburtsdatum*

Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon*

Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr

Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Patientenverfügung* DE FR IT EN ES (Sprache)

oder

(* Pflichtfelder)

Eine Patientenverfügung ist bereits vorhanden (kann auf Wunsch bei EXIT hinterlegt werden)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Wird die Rechnung nicht bezahlt, ist ein späterer Eintritt nur noch als Lebenszeitmitglied möglich. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum*

Unterschrift*

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden Einzahlungsschein. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird Anfang Jahr automatisch zugestellt.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher _____

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

Telefon _____

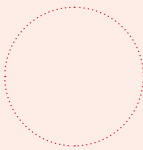
E-Mail _____

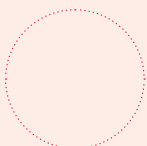
- Addressänderung für mich selbst
- Und ebenfalls für im selben Haushalt lebende Personen

neu _____

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT, Postfach, 8032 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per EXIT Postfach CH-8032 Zürich	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per EXIT Postfach CH-8032 Zürich	Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento <input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag Mitgliedernr.:	
Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF [][][][][][][][][] . [][] Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____	Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF [][][][][][][][][] . [][] 105	Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ _____ _____	



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Gedicht zum Thema Zeit

Manchmal ...

Manchmal kommt der Tod
zu mir, nachts, legt sich neben
mich. Aber ich weiss
nicht recht, was mit ihm
reden. Wir liegen rücklings,
blicken ins Dunkel.

Einmal fragte ich:
«Ist die Krankheit nicht heilbar?»
Er schnaufte kurz auf.

Peter Angst, «Die Wälder – Eine lyrische Folge», Edition Kubel

In den Diskussionen über das selbstbestimmte Sterben fehle dieser Aspekt, dass wer selbstbestimmt sterben wolle, eine «Sterbekompetenz» entwickelt habe. Sterbewillige seien mündige Menschen. Sie begingen nicht «Selbstmord», sondern würden das Leben zurück an den Schöpfer geben. Dieser Aspekt der persönlichen Kompetenz müsse auch in der Altersfreitod-Diskussion aufgenommen werden.

Herr Gschwind aus Lupsigen: Findet die Kommission wirklich, dass es keine gesunden alten Menschen gebe, die sterben wollten?

Auch Herr Schiesser aus dem Tessin widerspricht der Kommission in diesem Punkt: Er beispielsweise wolle nur bis 75 leben. Er sei kerngesund, habe keine Depression, wolle aber nicht 76 werden. Denn er habe gesehen, wie sein eigener Vater bis 80 gesund gewesen sei und dann wegen einem Schlaganfall und halbseitiger Lähmung noch jahrelang habe leiden müssen. Seine Mutter sei in trostlosem Zustand gewesen und mit EXIT gegangen, habe aber aufgrund des Widerstands eines Verwandten noch drei Wochen länger leiden müssen. Er wolle nicht wie sein Vater oder seine Mutter enden, deshalb möchte er mit 75 noch in gesundem Zustand selbstbestimmt sterben. Die Kommission müsse also zur Kenntnis nehmen, dass es durchaus Gesunde gebe, die nicht riskieren wollten «dahinzuserbeln».

Ein Herr kritisiert das von der Kommission genannte Kriterium der «Konstanz des Sterbewillens». Das sei unklar und schwammig. Wie lange denn diese Konstanz dauern müsse? Auch das Kriterium «Leiden am Alter» sei unklar. Ob da denn kleinere Leiden genüßten? Das wird durch den Vorsitzenden bejaht.

Ein Herr berichtet, sein bester Freund hätte noch bei voller Urteilsfähigkeit sterben wollen, weil er den Eindruck hatte, seine «Hirnfähigkeiten» nähmen ab. Mit EXIT sei dies nicht möglich gewesen, weshalb er sich vor einen Zug geworfen habe. Angesichts dessen frage er sich nun, ob man bis über 80 warten wolle, dass die Gesundheit abnehme, und dann könne einem EXIT dennoch nicht helfen. Die Vorständin Freitodbegleitung antwortet: EXIT dürfe sehr wohl bereits zu Beginn demenzieller Erkrankungen helfen, jedoch genüge es

nicht, dass der Patient das feststelle, sondern es brauche eine ärztliche Diagnose.

Ein Mitglied fragt, ob eine Freitodbegleitung denn nur als EXIT-Mitglied mit einer EXIT-Fachperson möglich sei. Der Vorsitzende antwortet, nein, Sterbewillige könnten dafür auch einen externen Arzt beiziehen, der das Rezept ausstelle und sie begleite.

Der Vorsitzende dankt für die Wortmeldungen und Anregungen. Die Kommission werde diese gerne in die weitere Arbeit integrieren.

9.4 Abstimmung über Anträge und weiteres Vorgehen

Es wird darüber abgestimmt, ob die Kommission ihre Arbeit für ein weiteres Jahr fortsetzen soll.

Die GV befürwortet die Fortsetzung einstimmig.

Es wird abgestimmt, ob die Massnahmenvorschläge im Bereich Legalinspektion angenommen werden.

Die GV befürwortet diese einstimmig.

Der Vorsitzende dankt der GV für ihr Vertrauen. Die Kommission werde sich bemühen, die verantwortungsvolle Aufgabe umsichtig fortzuführen. Er dankt den Kommissionsmitgliedern, sich ein weiteres Jahr für einen erleichterten Zugang von betagten Menschen zum Sterbemittel einzusetzen.

**TRAKTANDUM 10
Anträge von Mitgliedern**

Innert der statutarischen Frist sind keine Anträge eingetroffen.

**TRAKTANDUM 11
Allgemeine Aussprache und Diverses**

Die Präsidentin eröffnet die allgemeine Diskussions- und Fragerunde. Es kommt zu über zehn Wortmeldungen. Die wichtigsten vorgebrachten Punkte und Antworten folgen hier zusammengefasst:

Mitglied Ebo Aebischer setzt sich ein für eine Entmedizinisierung insbesondere beim selbstbestimmten Sterben Hochbetagter. Solange der Arzt bei einer Frei-





todbegleitung am Bett steht, sei er nicht einverstanden. Grosser Applaus. Das Fatale an der heutigen Regelung sei, dass das Sterbemittel nur auf Rezept erhältlich sei.

Der Konsiliararzt Christoph Huber präzisiert, dass das Kriterium «Leiden» ein subjektives sei, weshalb der Erhalt des Sterbemittels auf Rezept eigentlich möglich sein sollte: Wenn ein Patient dem Arzt sage, er leide unerträglich, so müsse der Arzt das akzeptieren. Die Präsidentin bekräftigt, dass gemäss Statuten Leiden nicht näher definiert und deshalb eine subjektive Sache sei.

Die Dame, die früher schon über «Sterbekompetenz» sprach, bringt das Thema noch einmal auf. Die Altersfreitod-Kommission müsse das nach aussen bekannter machen. Sie schlage zudem vor, den Begriff «Freitod» innerhalb von EXIT durch «verantwortungsvolles, selbstbestimmtes Sterben» zu ersetzen.

Mitglied Ruth Schäubli empört sich über die Aussagen eines Psychiaters in den Medien, Sterbehilfe für Demente sei fürchterlich. Sie erzählt von ihren positiven Erfahrungen, als ihr an Alzheimer erkrankter Gatte die EXIT-Hilfe in Anspruch genommen hatte. Die Präsidentin ergänzt, dass es wichtig sei, sich bei Diagnose Demenz rechtzeitig für Abklärungen bei EXIT zu melden, falls eine Freitodbegleitung eine Option sei.

Mitglied Susan Biland möchte wissen, ob der Vorstand «Strukturanpassungen» vorgesehen habe, weil der Verein immer mehr Mitglieder habe und wie es mit dem Vorstand personell weitergehe. Die Präsidentin erklärt, der Vorstand sei bis 2019 gewählt und dass Anpassungen stetig im Gang seien.

Mitglied Ruedi Habegger erzählt, dass er in einem anderen Sterbehilfeverein einen über 100-jährigen Ausländer begleitet habe. Dass man in diesem Alter noch einen Arzt um das Rezept bitten müsse, mache ihm persönlich Angst. Er berichtet zudem von einem Sterbewilligen, der statt ein Rezept den Vorschlag zu einer Egetherapie erhalten habe. Er plädiert dafür, dass der Wunsch zu sterben, bedingungslos akzeptiert wer-

de. Die Präsidentin betont, dass Gesetz und Bundesgericht ein Rezept und bei psychischen Erkrankungen ein Fachgutachten verlangten und dass die Ärzte, auch die Konsiliarärzte, in eigener Verantwortung entschieden. EXIT hat auf die ärztlichen Entscheidungen keinen Einfluss.

Ein Mitglied spricht die Altersfreitod-Kommission an: Weshalb diese auf die Idee komme, es gebe keine gesunden Alten, die müde seien und gehen wollten? Die Präsidentin hält fest, dass es nicht um Bevormundung gehe, sondern dass für ein Rezept einfach dargelegt werden müsse, wie man denn am Alter leide.

Rolf Sommer aus Olten kritisiert, dass gemäss Statuten die Budgetkompetenz nicht bei der Generalversammlung liege. Er möchte eine künftige Statutenänderung diskutieren, was von der GV aber mit Unmutsäusserungen quittiert wird.

Eine Dame äussert sich zu den Begriffen Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein.

Ein Mitglied erkundigt sich nach einem Rechtsfall in der Westschweiz, bei dem Angehörige erfolgreich eine Freitodbegleitung gerichtlich verzögerten und der Sterbewillige unbegleitet Suizid beging. Die Rechtsvorständin erläutert kurz die Details.

Eine Dame erklärt, alle Menschen hätten den Traum, in Ruhe und Würde zu sterben. Bei der Institution EXIT seien wir damit auf einem sehr guten Weg. Grosser Applaus.

Die Präsidentin schliesst den statutarischen Teil der Generalversammlung um 15.20 Uhr und spricht allseits Dank aus. Sie betont, dass die nächste GV aufgrund des samstäglichen ausgebuchten Lokals sowie vermehrten Mitgliederwunsches versuchsweise an einem Freitagabend stattfinden wird, am 17. Mai 2019 um 18.30 Uhr im «Volkshaus» in Zürich. Danach lädt sie die anwesenden Mitglieder zum gesellschaftlichen Teil.

DER PROTOKOLLFÜHRER: BERNHARD SUTTER

**DIE GV 2019 FINDET AM FREITAG 17. MAI 2019 UM 18.30 UHR
IM «VOLKSHAUS» IN ZÜRICH STATT**



Accesso facilitato al medicinale letale per le persone attempate

Introduzione

L'assemblea generale dei soci di EXIT ha deciso nel 2014 di ampliare lo statuto di exit con il seguente paragrafo:

«EXIT si impegna per il suicidio delle persone anziane e si impegna affinché persone attempate possano avere accesso facilitato alla medicina letale.»

Nell'assemblea generale del 2017 è stato chiesto e deciso di creare un gruppo di lavoro per approfondire la tematica relativa all'accesso facilitato al medicinale letale per le persone anziane, ed è stato inoltre chiesto che i primi risultati del gruppo di lavoro dovevano venir presentati nell'assemblea generale 2018, ciò che è puntualmente avvenuto.

Di seguito le principali proposte elaborate dal gruppo di lavoro:

Presupposti per l'accesso facilitato al medicinale letale

Il gruppo di lavoro, denominato «soffrire di vecchiaia e nella vecchiaia», ha concretizzato le condizioni indispensabili per l'accesso facilitato al medicinale letale per le persone attempate. Condizioni che possono venir così riassunte:

- La persona deve essere sofferente. Questa sofferenza può essere di tipo fisico ma non solo. Una persona anziana può, per esempio, soffrire anche di vecchiaia. Non è quindi necessario che la persona soffra di una malattia terminale.
- La persona deve essere stabilmente convinta di voler morire con il suicidio assistito.
- La persona deve essere in grado di intendere e volere e questa facoltà deve venir certificata da un medico

- Un medico deve emettere la ricetta per il medicinale letale.

Aspetti legali ed etici

L'accesso facilitato al medicinale letale e di conseguenza al suicidio assistito da parte di persone non soggette a malattie con prognosi infausta solleva delle questioni di ordine legale ed etico.

Per approfondire queste tematiche il gruppo di lavoro ha commissionato uno studio con l'obiettivo di approfondire questi aspetti.

Il documento è stato redatto e verrà analizzato ed elaborato da parte del gruppo di lavoro nelle prossime sedute.

Semplificare l'ispezione legale

Dopo un suicidio assistito, la magistratura predispone un'ispezione legale e ciò significa concretamente che sul luogo del decesso si presentano due o più poliziotti in uniforme, il medico legale e un magistrato. Per i parenti della persona defunta con EXIT ciò comporta un lavoro amministrativo impegnativo e doloroso, che va ad aggiungersi alla sofferenza causata dalla morte del loro caro.

Il gruppo di lavoro è dell'avviso che l'ispezione legale vada mantenuta, in particolare perché serve a comprovare la correttezza dell'operato di EXIT oltre che a scagionare i presenti da eventuali sospetti.

Il gruppo di lavoro è però pure dell'avviso che l'ispezione legale vada semplificata. Sarebbe appropriato che EXIT possa comunicare

in anticipo la data, l'orario e il luogo del suicidio assistito e questo per ridurre al minimo i tempi d'attesa. L'ispezione legale andrà fatta facendo intervenire il minor numero di persone possibili, senza la presenza di un magistrato che potrebbe venir interpellato telefonicamente, senza persone in uniforme e senza automobile della polizia. Inoltre si auspica che l'ispezione legale venga effettuata con la medesima modalità in tutti i cantoni, ciò che attualmente non succede.

Va precisato che per quanto concerne il cantone Ticino, parte di queste richieste sono già realtà, infatti il magistrato normalmente non interviene sul posto ma viene interpellato telefonicamente dalla polizia, non vi è l'intervento del medico legale e il certificato di decesso viene redatto dal medico di famiglia o da un medico di EXIT.

Decisioni dell'assemblea generale 2018

L'assemblea ha accettato a larga maggioranza quanto proposto dal gruppo di lavoro per il suicidio assistito di persone attempate, in particolare:

- Attivarsi per ottenere la semplificazione dell'ispezione legale
- Approfondire gli aspetti etici e legali
- Attivarsi a livello politico
- Dare mandato per un ulteriore anno al gruppo di lavoro.

ERNESTO STREIT

Serata informativa EXIT

**Lunedì 1 ottobre 2018
dalle 18.00 alle 20.00 presso l'Albergo Dante a Lugano
«essere pronti per ogni evenienza»**

Si parlerà di: Disposizione del paziente – suicidio assistito – prevenzione al suicidio – consulenza

Entrata libera sia per i soci che per i non soci

Ganzheitliche Betreuung für maximale Lebensqualität

Hospiz Aargau definiert sich als Kompetenzzentrum rund um das Thema letzter Lebensabschnitt im Kanton Aargau. palliacura stellt diese Institution vor, die seit fast 25 Jahren besteht.



Auch Patienten im Bett können auf der Dachterrasse eine geruhsame Zeit verbringen.

Hospiz Aargau unterhält einen ambulanten Begleitsdienst, der zu den Menschen nach Hause geht und dort für Entlastung der pflegenden Angehörigen sorgt. Geschäftsführer Dieter Hermann: «Dieser Dienst ist für die betroffenen Menschen kostenfrei und wird durch speziell ausgebildete (Sterbebegleitung A2) und fachlich sowie psychosozial eng betreute Freiwillige geleistet.»

Die meisten Einsätze finden nachts statt, so dass pflegende Angehörige Entlastung, Schlaf und etwas Abstand finden können. Ist eine Betreuung in den eigenen vier Wänden nicht mehr möglich oder zumutbar, sei es aus pflegerischen, emotionalen oder energetischen Gesichtspunkten, so bietet sich ein Übertritt in das stationäre Hospiz in Brugg an.

Hospiz in Brugg

Das Hospiz in Brugg mit dem Angebot der spezialisierten Palliative Care ist das einzige Haus seiner Art im Kanton Aargau. Mit heute zehn Einzelzimmern bietet die Institution einen beschützten, warmen und ganzheitlich betreuten Rahmen für Menschen, bei denen eine Pflege

zu Hause nicht mehr möglich ist. Ein spezialisiertes, interprofessionelles Palliative Care Team kümmert sich um die Patienten und deren nahestehenden Bezugspersonen, welche auch in die Pflege mit einbezogen werden können. Freiwillige Begleiter sind integraler Bestandteil des interprofessionellen Teams. Das Hospiz ist autonom bezüglich der Aufnahme, der Behandlung und der Entlassung von Patienten und der Aufenthalt im Hospiz ist zeitlich unbegrenzt. Der Mensch mit seinen eigenen, individuellen Wertvorstellungen steht im Vordergrund und die Selbstbestimmung wird in allen Lebensphasen nicht in Frage gestellt.

Menschenwürde im Vordergrund

«Wir arbeiten in unserem Hospiz in Brugg nach höchsten ethischen Grundsätzen und stellen den Menschen in den Mittelpunkt unseres Tuns. Moderne palliativmedizinische Versorgung generiert maximale Schmerzlinderung, der Fokus liegt auf der Symptombehandlung. Das grösste Geschenk, das wir den Menschen machen, ist Zeit. Auch in der

Pflege leiten uns die Aspekte Achtsamkeit und Qualität; es ist immer Zeit für ein spontanes Gespräch, eine Fussmassage, eine basale Stimulation oder einfach auch nur Da-Sein.» Jeder Mensch ist willkommen, ungeachtet seiner Herkunft oder religiösen Gesinnung. Ein übergeordnetes Spiritual Care Konzept richtet sich nach den persönlichen Wertefragen und stellt die Würde des Menschen in den Vordergrund. So wird ermöglicht, den Lebensabschnitt im Hospiz gemeinsam und in Geborgenheit zu (er)leben, Sinnfragen entsprechend zu beantworten und einen inneren Frieden zu finden.

Betreuung der Trauernden

Hospiz Aargau führt für die wichtige und notwendige Trauerarbeit regelmässig offene Trauertreffs durch, die helfen, noch Feststeckendes oder Unaufgearbeitetes zu lösen und einen Weg zurück zu einem lebenswerten Sein zu finden. Ausgebildete Trauerbegleiter führen die Trauernden versiert und empathisch durch die Treffen und helfen auch im Rahmen von individuellen Trauergesprächen.

Hospiz Aargau ist eine defizitäre Non-Profit-Organisation (NPO) und aufgrund der nationalen und kantonalen Gesundheitsgesetzgebung auf Spenden angewiesen, da sowohl Bund als auch Kanton keine Beiträge an das Hospiz bezahlen. Dieter Hermann: «Wir danken allen Menschen, die uns bei unserem sinnstiftenden Handeln durch Freiwilligenarbeit oder finanziell helfen.» DH/PK

Mehr unter
www.hospiz-aargau.ch

palliacura unterstützt besondere Projekte dieser Hospizarbeit.
Wer spenden möchte:
Konto 50-71730-8 (postfinance)
IBAN CH83 0900 0000 5007 1730 8

Freispruch im «Musterprozess»

Das Bezirksgericht Uster hat kürzlich den Dignitas-Gründer Ludwig A. Minelli vom Vorwurf freigesprochen, Freitodbegleitungen aus selbstsüchtigen Motiven durchgeführt zu haben. Doch damit ist der Fall noch nicht abgeschlossen.

Uneigennützig Hilfe beim Suizid ist seit 76 Jahren in der Schweiz erlaubt. Zudem ist es legal, einen finanziellen Beitrag für eine Freitodbegleitung zu verlangen. Strafbar macht sich hingegen, wer gemäss Artikel 115 des Strafgesetzbuches einen Menschen aus «selbstsüchtigen Beweggründen» in den Tod begleitet.

Keine Geldgier nachgewiesen

Vor dem Ustermer Gericht ging es Mitte Mai um Grundsätzliches. Es galt Antworten zu finden, ob das Modell der Sterbehilfeorganisation Dignitas mit dem Strafgesetz vereinbar ist und ob die den sterbewilligen Menschen verrechneten Kosten ab einer gewissen Höhe als selbstsüchtig gelten. Der Staatsanwalt hatte bereits im Vorfeld der Verhandlung von einem «Musterprozess» gesprochen und dem Dignitas-Gründer Ludwig A. Minelli ein «Gewinnstreben im Geschäft mit dem Tod» vorgeworfen. Die Überschüsse seien nicht den Sterbewilligen zugutegekommen, viel-

mehr habe er damit die Tätigkeit des Vereins quersubventioniert. Zur Bestätigung dieser Vorwürfe hatte er dem Gericht insgesamt 52 Bundesordner Akten übergeben.

Das Bezirksgericht kam nun aber zum Schluss, dass Minelli keine selbstsüchtigen Motive nachgewiesen werden können (siehe Kasten unten). So sei es der Staatsanwaltschaft «nicht gelungen, dem Sterbehelfer Geldgier nachzuweisen», sagte der Einzelrichter. Er führte

bei der Urteilsbegründung Anfang Juni zudem an, dass auch für Minelli der Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» gelte. Das heisse im vorliegenden Fall, dass nicht der Dignitas-Gründer altruistische Beweggründe nachweisen müsse, sondern vielmehr die Staatsanwaltschaft ihm egoistische. Das sei ihr nicht gelungen. Das Gericht sprach Minelli deshalb vollumfänglich frei. Der 85-Jährige erhält eine Prozessentschädigung



Begleitungen unter der Lupe

Die Staatsanwaltschaft hatte im Prozess für Minelli eine bedingte Geldstrafe wegen «Beihilfe zum Selbstmord» aus selbstsüchtigen Gründen und Wucher verlangt. Sie hatte eine bedingte Geldstrafe von insgesamt gegen 65 000 Franken gefordert mit einer Probezeit von zwei Jahren. Dazu sollte Minelli eine Busse von 7500 Franken und die Verfahrenskosten zahlen.

Anlass für die Bereicherungsvorwürfe war primär ein begleiteter Doppelsuizid im Juni 2010. Damals starben im Dignitas-Haus in Pfäffikon ZH eine 84-jährige Mutter und ihre 55-jährige Tochter. Den beiden Frauen aus Deutschland, so fanden die Strafverfolger später heraus, hatte Dignitas zuvor Beträge von je rund 10 000 Franken verrechnet; doppelt so viel, wie es der Staatsanwalt für

nötig erachtete. Damit habe Minelli «überwiegend aus eigennützigem» Motiven gehandelt, so die Anklageschrift. Die Verteidigung hingegen argumentierte, dass die Staatsanwaltschaft bei der Begleitung dieser Menschen aus dem Ausland diverse Faktoren nicht berücksichtigt und die Kosten für Dignitas viel zu tief angesetzt habe. Bei der anderen Freitodbegleitung im Juli 2003 ging es

in Höhe seiner Anwaltskosten von 135 000 Franken sowie eine Genugtuung von 500 Franken.

«Honorar nicht überrissen»

Das Gericht erkannte im ersten Fall eines begleiteten Doppelsuizids keine selbstsüchtigen Gründe. Dignitas seien für Personal, Administration und Infrastruktur wohl weit höhere Kosten entstanden, als der Staatsanwalt auflistete, sagte der Richter. Auch im zweiten Fall bei der Begleitung einer 80-Jährigen erachtete sie den Zusammenhang zwischen einer Spende und Minellis grossem Engagement als nicht bewiesen. Überdies erachtete das Gericht Minellis persönliches Honorar in den Jahren 2009 und 2010, als die 84- und 55-jährigen Frauen das Geld überwiesen, als nicht übertrieben hoch; das Honorar habe damals 80 000 und 130 000 Franken betragen, was einem durchschnittlichen Stundenlohn von 60 Franken entsprach. Dieses Honorar stehe in einem angemessenen Verhältnis zu den Pauschalen der Sterbehelfer oder dem Verdienst für eine Leitungsfunktion in Non-Profit-Organisationen.

Ebenfalls in das Urteil eingeflossen sei die Entwicklung der Freitodhilfe in der Schweiz. So habe das Ustermer Gericht berücksichtigt, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und das Bundesgericht das Recht auf selbstbestimmtes Sterben gestützt haben und der Kanton Zürich im Jahr 2011 zwei Volksinitiativen zum Verbot

des Sterbetourismus sehr klar verworfen hat. Nichtsdestotrotz dürfe das Urteil «nicht als Freipass verstanden werden», unterstrich der Richter zum Schluss. Man habe das Geschäftsmodell von Dignitas nur für die konkreten Fälle überprüft. Dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft nach jedem begleiteten Suizid weiterhin genau hinschauen sowie Ungereimtheiten näher untersuchen würden, sei wichtig. Und ebenfalls, dass Dignitas bei begründeten Unklarheiten freiwillig Einsicht in die Unterlagen gewähre und Transparenz schaffe.

Weiterziehen

Nach der Urteilsöffnung gab der Staatsanwalt auf entsprechende Journalistenfragen zu Protokoll, er werte den Freispruch nicht als Misserfolg. Das Gericht habe es sich aber «leider zu einfach gemacht», indem es der Meinung sei, dass selbstsüchtige Motive klar überwiegen müssten. «Wir sind der Ansicht, dass in der Sterbehilfe nur schon der Anschein von selbstsüchtigen Beweggründen fehl am Platz ist.» Für den Staatsanwalt ist der Fall jedoch noch nicht abgeschlossen. Er hat beim Bezirksgericht Uster Berufung angemeldet und will den Entscheid ans Zürcher Obergericht weiterziehen. Ludwig A. Minelli selbst nahm das Urteil kommentarlos zur Kenntnis. Während der stundenlangen Verhandlung war der 85-Jährige konzentriert bei der Sache. Er erachte die Vorwürfe als

«vollkommen haltlos», sagte er, und: Wer eine Sterbebegleitung bei Dignitas wünsche, trete dem Verein bei. Damit willige er ein, dass seine Beiträge auch für ideelle Zwecke des Vereins verwendet werden könnten. Dazu gehöre einerseits die Verhinderung von Suiziden und Suizidversuchen und andererseits der Einsatz auf politischer Ebene zur Durchsetzung des Menschenrechts auf selbstbestimmtes Sterben. Das Strafverfahren wertete er als «absolut unverhältnismässig» und empfand es insgesamt als so genanntes «fishing»: Der Staatsanwalt habe einfach einen Vorwand gebraucht, um bei Dignitas alles mal anschauen zu können. JW

Nachruf



Prof. Dr. Andreas Blaser
31.5.1943–2.3.2018

Nur wenige Tage nach seinem freiwilligen, krankheitsbedingtem Austritt aus dem EXIT-Patronatskomitee hat uns Andreas Blaser unerwartet für immer verlassen. Andreas Blaser erhielt die Diagnose Parkinson bereits im Jahr 2000 und war seit über 15 Jahren Mitglied des Patronatskomitees. Mit seiner langjährigen Erfahrung als Psychologe und Lehrperson hat er einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung unseres Selbstbestimmungsvereins geleistet. Wir danken Andreas Blaser herzlich für die geleisteten Dienste und behalten ihn gerne in guter Erinnerung.

DER EXIT-VORSTAND

um eine 80-jährige Frau ebenfalls aus Deutschland, die unter Polyarthrose und Hexenschuss litt. Minelli suchte vier Ärzte auf, um das nötige Rezept für das Sterbemittel zu erhalten. Gemäss Anklage hatte er sich nur deshalb so engagiert, weil ihm die Frau 100 000 Franken gespendet habe. Damit habe er eine in «moralischer Hinsicht besonders verwerfliche Bereicherung angestrebt». Der

Staatsanwalt führte überdies ins Feld, Minelli habe die Urne der Frau im Zürichsee versenkt, obwohl sie eine Bestattung in Norddeutschland gewünscht habe. Gemäss Minelli erfuhr er jedoch erst kurz vor der Begleitung der Frau, dass sie die Grossspende überweisen wollte. Ebenfalls kurz vor ihrem Tod soll die Frau den Wunsch geäussert haben, im Zürichsee bestattet zu werden. JW

Nikolaus Schneider (Hg.) «Als flögen wir davon»



Nikolaus Schneider ist der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland. Für dieses Buch hat er 18 Menschen, die alle auf ein langes und bewegtes Leben zurückblicken können, zum Gespräch eingeladen.

Er wollte wissen, was ihre Erfahrungen, Hoffnungen, Ängste und Gewissheiten in Bezug auf die

noch vor ihnen liegende Wegstrecke sind.

Unter den Erzählenden befindet sich neben vielen anderen interessanten Persönlichkeiten auch das Ehepaar Katharina und Kurt R. Spillmann, die Mitglieder im EXIT-Patronatskomitee sind. Die Mitwirkenden setzen sich in ihren Texten auseinander mit der zeitlichen Begrenztheit der menschlichen Existenz und ihrem ganz eigenen Umgang damit. Offen vermitteln sie ihre Geisteshaltung in Bezug auf die kommende Etappe.

Man wird sich bei der Lektüre bewusst: Es gibt nicht nur den einen passenden Weg, um der letzten Lebensphase Sinn zu verleihen. Individualität und Facettenreichtum sprechen aus den Beiträgen. In jeder der Erzählungen enthalten ist eine Lebensklugheit, die Impulse für die eigene Wegstrecke bietet. *MD*

EXIT-Prädikat: inspirierend

Nikolaus Schneider (Hg.)

«Als flögen wir davon»

Verlag: Kreuz, 2017

Gebundene Ausgabe: 208 Seiten, € 20

ISBN: 978-3946905103

Josef Giger-Bütler «Wenn Menschen sterben wollen»



Der Autor dieses Buches ist Psychotherapeut, spezialisiert auf die Heilung von Depressionserkrankungen. In seinem neuesten Buch thematisiert er den Freitod und setzt sich mit Fragen auseinander wie: Müssen wir suizidale Menschen vor sich selbst schützen? Oder erfordert es die Würde des Menschen, einen Freitod zu akzeptieren? Wie selbstbestimmt dürfen wir von dieser

Welt gehen? Giger ist der Meinung, einen Menschen in Würde sterben lassen, beinhaltet, seine ureigene Art sein Leben abzuschliessen, zu akzeptieren.

Er hält fest: «Wenn Menschen ohne äusseren Druck und im vollen Bewusstsein der Tragweite dieses Schrittes auf ihre persönliche Art ihr Leben beenden wollen, dann kann es nichts Falsches an sich haben.» Und er setzt sich deshalb dafür ein, dass auch der assistierte Suizid zu einer normalen Option am Lebensende wird. Dabei geht es ihm immer um das Individuum.

Im Besonderen um alte und depressive Menschen und deren Beweggründe, nicht mehr weiterleben zu wollen, die er verständlich machen möchte.

Aufgrund des Blickwinkels ist dieses Buch, das sich für ein selbstbestimmtes Sterben ohne Heimlichkeit einsetzt, einzigartig und lesenswert. *MD*

EXIT-Prädikat: aussagekräftig

Josef Giger-Bütler

«Wenn Menschen sterben wollen»

Verlag: Klett-Cotta, 2018

Taschenbuch: 224 Seiten, € 18.95

ISBN: 978-3608961843

Elena Ibello und Anne Rüffer (Hg.) «Reden über Sterben»



Viele Studien bestätigen, dass Menschen friedlicher sterben und Angehörige weniger traumatisiert zurückbleiben, wenn über das Sterben im Voraus gesprochen wurde. So heisst es im Vorwort des vorliegenden Buches.

Doch wie kann ein solches Gespräch gelingen? In sechs Kapiteln kommen Menschen, die persönli-

che und berufliche Erfahrung mit dem Sterben haben, zu Wort. Unterschiedliche Herangehensweisen und Perspektiven werden miteinbezogen. Die «Dignity Therapie» unterstützt beispielsweise Sterbende dabei, ihr geistiges Vermächtnis zu Wort zu bringen und den ihnen nahestehenden Menschen zu hinterlassen.

In einem anderen Beitrag beschäftigt die Frage, wie man mit Kindern sinnvoll über das Sterben sprechen kann. Interessant auch die Idee des «Death Café», wo man sich

im ungezwungenen Rahmen bei Kaffee und Kuchen trifft, um über den Tod und die eigenen Ängste und Hoffnungen diesbezüglich zu sprechen.

Ein Leitfaden, wie man seine Wünsche rund um das Sterben in Worte fassen kann, rundet dieses wertvolle Buch ab. *MD*

EXIT-Prädikat: hilfreich

Elena Ibello und Anne Rüffer (Hg.)

«Reden über Sterben»

Verlag: Rüffer & Rub, 2016

Broschiert: 152 Seiten, € 18

ISBN: 9783906304076

Heute sagen 114 056 EXIT-Mitglieder in der Schweiz Ja zur Selbstbestimmung im Leben. Aber in der Not auch im Sterben. **Und Sie?**

Möchten Sie Ihr Leben bis zum Schluss selbst bestimmen, und zwar so, wie es Ihren eigenen Vorstellungen entspricht? Dann ist EXIT für Sie da, und das seit mehr als 35 Jahren. Dank unserer Patientenverfügung können Sie sich und Ihren Liebsten viel Leid ersparen, wenn es um die schwierigsten Entscheidungen im Leben geht. Mehr über EXIT erfahren Sie unter Telefon 043 343 38 38 oder auf www.exit.ch



Benedikt Näf
Leiter Zentrale Dienste
EXIT-Mitglied seit 1990



Ruth Bähler
ehem. Musikredaktorin
EXIT-Mitglied seit 1983



Christoph A. Fuchs
ehem. Bankier
EXIT-Mitglied seit 2016



Astrid Ugucioni
Stylisten
EXIT-Mitglied seit 2015



René Mürger
Geschäftsführer
EXIT-Mitglied seit 2014



Jan Vajnorsky
Betriebswirtschafter
EXIT-Mitglied seit 2016



Lisa Elmer
Hebamme
EXIT-Mitglied seit 2016



Piroška Konz
ehem. Direktionssekretärin
EXIT-Mitglied seit 1994



Rudolf Klaus
Autor
EXIT-Mitglied seit 2005



Susanne Gabella
Pädagogin Etiopsychologie
EXIT-Mitglied seit 2017



Nelly Rau
Fotografin
EXIT-Mitglied seit 2018



Aanyo Kuzeawu
Neurochirurg
EXIT-Mitglied seit 2017



Mike von Arx
Bestatter
EXIT-Mitglied seit 2016



Verena Fasolin
ehem. Sekretärin
EXIT-Mitglied seit 2014



Paul Steinmann
Augenarzt
EXIT-Mitglied seit 2015



Lukas Huggenberg
Kommunikationsberater
EXIT-Mitglied seit 1984



Kerstin Keller
Pflegeschwester
EXIT-Mitglied seit 2005



Martin Pulver
Gestaltungslehrer
EXIT-Mitglied seit 2010

Diese Mitglieder sagen in auffälligen Inseraten öffentlich Ja zur Selbstbestimmung und zu EXIT.

EXIT-Mitglieder im Bild

Anfang dieses Jahres wandte sich EXIT mit einem Anliegen an einige Mitglieder. Der Selbstbestimmungsverein suchte Menschen, die sich persönlich für seine Anliegen einsetzen würden. Das Ziel: Im Jahr 2018 mit einer Öffentlichkeitskampagne in Schweizer Zeitungen auf das wichtige Thema Selbstbestimmung aufmerksam machen. Das Echo auf den Aufruf war erfreulich: Mehr als 40 Mitglieder ha-

ben sich gemeldet. Inzwischen haben bereits vier Wochenendzeitungen ganzseitige Inserate mit EXIT-Mitgliedern publiziert, weitere mit anderen Gesichtern werden folgen. Unter den jeweiligen Porträtbildern sind Vorname und Name, Beruf sowie das Eintrittsdatum als Mitglied abgedruckt.

Frauen und Männer sind je zur Hälfte vertreten, das Spektrum bei den Berufen reicht vom Neurochi-

rurgen über die Hebamme und den Bestatter bis zur ehemaligen Sekretärin und Fotografin. Jemand ist seit 35 Jahren Mitglied, jemand seit ein paar Monaten, die meisten seit ein paar Jahren.

Mit ihrem Engagement signalisieren alle: Ich stehe öffentlich zu meiner Überzeugung und damit zu meiner Mitgliedschaft bei EXIT. Die Reaktionen auf die Kampagne sind sehr positiv ausgefallen. *JW*

Tummelplatz von Sterbehilfeorganisationen?

Beat Künzli, SVP-Kantonsrat, äussert sich in einer Gastkolumne zur Absicht der Solothurner Regierung, das Wirken von «EXIT und Co.» in Alters- und Pflegeheimen zuzulassen.



Im Kanton Solothurn darf in Alters- und Pflegeheimen niemand durch eine Sterbehilfeorganisation in den Tod geschickt werden. Es gibt eine Weisung des Amtes für soziale Sicherheit, die es den Heimen verbietet, Dienste von Sterbehilfeorganisationen zuzulassen. Nun aber soll dieses faktische Verbot aufgehoben werden. Die Pflegeheime im Kanton Solothurn sollen selber entscheiden, ob sie Sterbehilfe in ihren Räumen zulassen wollen. Dies schlägt die sogenannte «Fachkommission Alter» des Kantons Solothurn vor. Nun nimmt der Regierungsrat dies zum Anlass, die noch gültige Weisung zu widerrufen und mit der Publikation eines Merkblatts den Heimen eine neue «Orientierungshilfe» zu geben.

Mich schauderts, daran zu denken, einmal im hohen Alter in einer solchen Todesanlage leben zu müssen. Wenn ein Arzt an mein Bett tritt, möchte ich sicher sein, dass sein einziges Interesse mein Leben ist.

Man stelle sich diesen Druck und die psychische Belastung auf die Betagten vor, anderen nicht zur Last zu fallen. Erst recht dann, wenn täglich Leute von EXIT in den Räumen unserer Pflegeheime wandeln. Ja Pflegeheim, nicht Sterbehilfe heissen diese Institutionen. Sie sind darauf ausgelegt, die pflegebedürftigen Betagten zu betreuen, zu begleiten und ihnen die Beschwerden soweit möglich erträglich zu machen. Deshalb tritt ein Betagter in eine solche Institution ein, weil er damit rechnet, dass er dort von Pflegerinnen und Ärzten liebevoll umsorgt wird. Darauf hat er auch Anspruch. (...)

Ohne jegliche Diskussion soll die Sterbehilfe nun aber schleichend ausgeweitet werden. Ist es richtig, dass diese wichtige Thematik nur von «Fachgruppen» diskutiert wird, völlig ohne gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung? Ich meine, es müsste eine breite Debatte darüber geführt werden.

Haben wir wirklich die Freiheit, Zeitpunkt und Form unseres Lebensendes selbst zu wählen? Ich glaube, wir haben in etwa genau so viel Freiheit, wie wir damals hatten, als wir den Zeitpunkt und den Ort unserer Geburt wählten. Wir müssen vielleicht bei aller Freiheitsliebe

wieder lernen, dass wir halt doch nicht alles selber bestimmen können. Wir sollten damit aufhören, Gott zu spielen.

Es ist schade, dass in der öffentlichen Wahrnehmung jene Menschen als mutig gelten, die freiwillig in den Tod gehen. Sind nicht Menschen, die ihren kranken Verwandten bis zuletzt die Hand halten, die eigentlich Mutigen?

Wie wahr ist der Satz, den Michael Brand (CDU) in der Sterbehilfe-Diskussion im Deutschen Bundestag gesagt hat: «Auch bei Sterbehilfe schafft Angebot Nachfrage. Wer die Tür auch nur einen Spaltbreit öffnen hilft, der wird sie nicht mehr schliessen können.»

Ich wünsche mir, dass in unserem Land niemand durch die Hand eines anderen, sondern an der Hand eines anderen sterben darf. Ja, wir brauchen Mut zum Leben, keine Hilfe zum Sterben. **22.3.**

Ein stark überzeichnetes Bild

EXIT-Kommunikationsvorstand Jürg Wiler bezieht in der nachfolgenden Replik Stellung zu den Äusserungen im obigen Beitrag.



Der Solothurner Regierungsrat hat entschieden, dass Alters- und Pflegeheime im Kanton den Sterbehilfeorganisationen künftig bei Bedarf den Zutritt erlauben können. Das war bislang verboten. Die Regierung folgt damit dem weitverbreiteten Gesinnungswandel in der Gesellschaft zugunsten von Freitodbegleitung.

Im Gleichschritt dazu haben im letzten Jahrzehnt immer mehr Heime in der Schweiz den Sterbehilfeorganisationen die Türen geöffnet. Heute dürfte rund die Hälfte aller Heime Freitodbegleitungen in ihren Räumen zulassen. Zudem erlaubt die Mehrzahl von ihnen zumindest Gespräche mit Sterbehilfeorganisationen. Einerseits sind also viele

Heime offener geworden gegenüber dem Thema und respektieren die Selbstbestimmung der Bewohner. Andererseits sind die Verantwortlichen der Institutionen gefordert, auf Wunsch der Bewohnenden vermehrt Stellung zum Thema zu nehmen oder Freitodbegleitung unter klar definierten Auflagen zuzulassen. Der nachvollziehbare Schritt der Solothurner Regierung hat jedoch den Kolumnisten in der Ausgabe vom 22. März gar heftig in die Tasten greifen lassen.

So zeichnet er das Schreckgespenst vom Alters- und Pflegeheim als «Todesanlage», falls Freitodbegleitungen möglich würden. Zudem schreibt er von «Druck und psychischer Belastung für Betagte in Heimen, wenn täglich Leute von EXIT in den Räumen unserer Pflegeheime wandeln». Pflegeheime würden

neu zu «Sterbeheimen», meint er. Dieses Bild ist stark überzeichnet. Dazu die Fakten: EXIT als grösster Selbstbestimmungsverein hat im vergangenen Jahr in der Schweiz insgesamt 85 Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen beim Freitod begleitet. Laut Statistik liegt damit dieser Anteil an allen Freitodbegleitungen seit Jahren unverändert bei rund 10 Prozent.

Wichtig zu wissen ist, dass EXIT im letzten Jahr im Kanton Solothurn 23 Freitodbegleitungen durchgeführt hat. Bei einer Öffnung der hiesigen Alters- und Pflegeheime würden es statistisch gesehen rund zwei bis drei Begleitungen sein – pro Jahr. Es kann also keine Rede sein von einem möglichen «Tummelplatz von Sterbehilfeorganisationen» in Solothurner Heimen.

Dieser Schluss kann durch ein weiteres Beispiel belegt werden. Anfang 2001 hat die Stadt Zürich die Freitodbegleitung in ihren Alterszentren erlaubt. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass sie in den bisherigen 17 Jahren nicht – wie von Gegnern vorausgesagt – von Anfragen nach Freitodbegleitungen überrollt wurde. Auch hier sind die Zahlen stabil auf tiefem Niveau: In den meisten Jahren seit 2001 waren es bei 400 Todesfällen klar unter 10 Menschen, die den Weg Freitodhilfe wählten.

Die kalte Statistik ist das eine, die gelebte Realität das andere. Heutzutage kommt eine Generation ins Alter, die sich gewohnt ist, selbstbestimmt über ihr Leben zu entscheiden. Diese Menschen haben zum Beispiel über ihren beruflichen Weg bestimmt und sich für oder wider eine Familie entschieden. Dieses Recht wollen sie sich auch beim Sterben erhalten. Viele kommen zum Schluss, dass – wenn das ganze Leben in die Verantwortung eines Menschen gestellt ist – diese Verantwortung auch für die letzte Phase seines Lebens gelten soll. Schwer leidende Menschen, die nicht mehr kämpfen können oder wollen und an EXIT gelangen, haben diesen Prozess bereits hinter sich.

27.3.

Neue Leitlinien für Ärzte

Der Umgang mit Tod und Sterben ist für Ärzte und Pflegenden herausfordernd. Die neuen medizin-ethischen SAMW-Richtlinien zu diesem Thema sollen dabei helfen.

Neue Zürcher Zeitung

Sterbehilfe sorgt inzwischen fast täglich für Schlagzeilen in den hiesigen Medien (...) Der Eindruck entsteht, dass sich offenbar breite Bevölkerungskreise eine selbstbestimmte Gestaltung des letzten Lebensabschnittes inklusive assistiertem Suizid wünschen. Am Mittwoch hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) in Bern ihre revidierten medizin-ethischen Richtlinien zum Umgang mit Sterben und Tod vorgelegt.

Wichtigste Neuerung ist die Erweiterung des Geltungsbereichs. Neu umfasst dieser nicht nur Patienten, bei denen der Sterbeprozess bereits eingesetzt hat, sondern auch solche, die an einer wahrscheinlich tödlich verlaufenden Krankheit leiden.

In der Praxis würden sich Patienten sehr selten mit Suizidwünschen an Ärzte wenden. Das erklärte Christian Kind, der Projektverantwortliche der neuen SAMW-Richtlinien, gegenüber der Nachrichtenagentur Keystone-sda. (...) Nicht

unerwartet stiess in der Vernehmlassung zu den neuen Richtlinien die Suizidhilfe auf die grösste Kritik. Den Vorschlag wiesen 22 Prozent der Antwortenden zurück. (...)

Für 13 geht die Öffnung zu weit. Das sind beispielsweise die Kommission für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz, die Schweizerische Vereinigung «Ja zum Leben», der Verein «Echtes Recht auf Selbstbestimmung», die Vereinigung katholischer Ärzte und der Zentralvorstand des Ärzteverbandes FMH.

Für Christian Kind kam die Ablehnung des FMH-Zentralvorstandes überraschend. Es habe keine Anzeichen dafür im Voraus gegeben. Vom Zentralvorstand sei die neue Richtlinie als zu liberal eingestuft worden. Viele Fachgesellschaften haben sich laut Kind in separaten Stellungnahmen hingegen zustimmend geäussert. Es sei daher möglich, dass der Vorstand in eine andere Richtung laufe als seine Mitglieder.

In den neuen Richtlinien sind die ethischen Begründungen zu den kontrovers diskutierten Handlungen – zu denen die Suizidhilfe



gehört – ausführlicher. Ethisch vertretbar ist dabei ärztliche Suizidhilfe bei urteilsfähigen Patienten, wenn diese unerträglich unter den Symptomen einer Krankheit und/oder Funktionseinschränkungen leiden und andere Optionen erfolglos geblieben sind oder als unzumutbar abgelehnt werden.

Mit der gewählten Formulierung verzichtet die SAMW nach eigenen Angaben für die Zulässigkeit der Suizidhilfe auf objektive Kriterien, wie beispielsweise das Vorliegen einer tödlichen Krankheit.

Solche Kriterien würden laut der Vize-Generalsekretärin der SAMW, Michelle Salathé, zu schwierigen Abgrenzungsfragen führen, etwa: Was ist eine tödliche Krankheit? Der Grund für einen Sterbewunsch sei aber nicht eine medizinische Diagnose, sondern das daraus resultie-

rende Leiden. Andererseits könnten beim Vorliegen objektiver Kriterien sowohl Patienten als auch Behandelnde unter Rechtfertigungsdruck geraten, wenn sie die Möglichkeit der Suizidhilfe nicht in Betracht ziehen wollten.

Der Sterbewunsch muss laut den neuen Richtlinien zudem wohlwogen, dauerhaft und ohne äusseren Druck entstanden sein. Für den Arzt muss der Todeswunsch des Patienten aufgrund der Vorgeschichte und wiederholter Gespräche nachvollziehbar sein.

Suizidhilfe ist in der Schweiz grundsätzlich rechtlich zulässig, wenn sie ohne selbstsüchtige Beweggründe erfolgt. Patienten haben aber keinen Anspruch darauf und jedem Arzt steht es frei, diese Handlungen in Betracht zu ziehen oder nicht. (...) **6.6.**

liches Mittel zu erhalten. Dagegen wehren wir uns.

Kann denn ein Arzt nicht beurteilen, ob jemand unerträglich leidet?

Da geraten wir auf heikles Terrain, und die Frage lautet, was noch lebenswertes Leben ist. Das ist sehr individuell. Das soll nicht der Mediziner entscheiden müssen.

Aber es ist doch schon heute so, dass Menschen Sterbehilfe erhalten, die keine tödliche Krankheit haben. Prominentes Beispiel ist der 104-jährige Australier, der kürzlich in der Schweiz Sterbehilfe beanspruchte.

Ja, aber uns stört, dass man nun den Ärzten die Beurteilung überträgt, ob für den Patienten ein Leiden unerträglich ist. Der Begriff «unerträgliches Leiden» ist unbestimmt und hängt von der Einschätzung des Patienten und dessen Wertvorstellungen ab. Das macht es für den Arzt sehr schwer, eine klare Grenze zu ziehen. Stossend ist auch, dass die Ärzteverbinding FMH sich gegen diese neue Regelung gewehrt hat und sie die SAMW den Ärzten nun gegen deren Willen aufdrückt.

Im Falle des 104-jährigen Australiers kann man davon ausgehen, dass er ohnehin nur noch wenige Jahre zu leben hatte. Warum ihm also den Sterbewunsch verweigern?

In diesem Fall könnte man sagen: Die einzige wirklich tödliche Krankheit ist das Leben. Wir sind einfach der Meinung, Sterbehilfe ist keine Aufgabe des Arztes. Am meisten stört mich aber, dass es die Politik in der Schweiz bisher mehrmals ablehnte, die Sterbehilfe gesetzlich zu regeln.

Wenn die Gesellschaft heute sagt, dass der einzelne Mensch die Verantwortung über sein Leben haben soll, dann soll man auch den Fall regeln, wenn er sich suizidieren will. Das kann nicht über eine ärztliche Richtlinie passieren. Die Politiker haben das Thema bisher gescheut wie der Teufel das Weihwasser. Die Diskussion über die Sterbehilfeorganisationen hat man ja nicht erst seit gestern.

«Sterbehilfe gehört nicht zu den Aufgaben des Arztes»

Manche Ärzte wehren sich gegen die Lockerung der Sterbehilfe-Richtlinien. Mediziner gerieten zunehmend unter Druck sterbewilliger Patienten, warnt der Zürcher Ärztepräsident Josef Widler.

TagesAnzeiger

Gemäss den neuen medizinisch-ethischen Richtlinien dürfen Ärzte auch Sterbehilfe leisten, wenn jemand keine tödliche Krankheit hat, sondern unerträgliches Leiden empfindet. Was stört Sie an dieser Lockerung?

Mit dieser Neuregelung bringt die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) die Ärzte in ein Dilemma. Die SAMW macht die Beihilfe zum Suizid zu einer ärztlichen Tätigkeit, unabhängig davon, ob jemand an einer tödlichen Krankheit leidet. Wir sind der Meinung, dass Suizidbeihilfe nicht zur Aufgabe des Arztes gehört.

Aber ein Arzt kann sich wie heute weiterhin weigern, jemandem Pentobarbital zu verschreiben.

Ja, das kann er. Aber mit der Lockerung der Richtlinien wird der Druck auf die Ärzte steigen, das tödliche Mittel zu verschreiben. Es genügt künftig, dass jemand selbst sein Leben nicht mehr erträglich findet. Heute besagen die ärztlichen Standesregeln, dass eine schwere tödliche Krankheit vorliegen muss, die nicht behandelbar ist. Dann kann ein Arzt Beihilfe zum Suizid leisten.

Kann man denn heute immer glasklar sagen, wenn eine Krankheit in absehbarer Zeit zum Tod führt?

Ja, das kann man. Die neue SAMW-Richtlinie scheint uns hingegen ziemlich beliebig. Man sieht Beihilfe zum Suizid als ärztliche Tätigkeit. Dafür braucht es keinen Arzt. Wer sich umbringen will, kann künftig Druck auf den Arzt machen, um ein Rezept für ein töd-

Was müsste in einem Gesetz geregelt werden?

Wenn die Gesellschaft findet, dass das Individuum das Recht hat, Beihilfe zum Suizid zu beanspruchen, dann muss man die Bedingungen für diese Beihilfe festlegen. Eine Stelle müsste prüfen, ob

die Bedingungen erfüllt sind. Eine Abgabestelle und nicht mehr der Arzt würde dann das Pentobarbital abgeben.

Der Arzt würde nur noch prüfen, ob jemand urteilsfähig ist?

Ja, vermutlich müssten wir das noch machen. (...) **7.6.**



Suizidhilfe – ein humanitärer Akt

Marion Schafroth, Ärztin und Vizepräsidentin von EXIT, antwortet auf die vorhergehenden Aussagen des Zürcher Ärztepräsidenten.

TagesAnzeiger

Neu gilt in der Schweiz die Suizidhilfe als zulässige ärztliche Tätigkeit. Dieser Entscheid der Akademie der medizinischen Wissenschaften stösst bei gewissen Ärzten auf Widerstand: Josef Widler, Präsident der Zürcher Ärztesgesellschaft, vertrat in einem Interview mit dieser Zeitung die Meinung, Suizidhilfe sei keine ärztliche Aufgabe. Ferner macht er die Aussage: «Gerade bei den alten Leuten stelle ich fest, dass die Menschen nicht mehr wissen, wie man stirbt.» Dieses Interview erfordert eine Entgegnung.

Die neuen ethisch-medizinischen Richtlinien wurden in einem sorgfältigen Prozess erarbeitet. Sie betonen neben der herausragenden Bedeutung des ärztlichen Gesprächs über alle Aspekte des Lebensendes auch die Achtung der Selbstbestimmung. Das Papier erörtert ausführlich palliativmedi-

zinische Massnahmen, Unterlassung und Abbruch lebenserhaltender Massnahmen, Sterbefasten und Suizidhilfe. Klar wird festgehalten, dass die Suizidhilfe eine rein freiwillige ärztliche Tätigkeit ist.

Eine 2013 durchgeführte Studie der Wissenschaftsakademie ergab, dass drei Viertel der Ärzteschaft Suizidhilfe grundsätzlich für vertretbar halten. Die grosse Mehrheit ist bereit, die Verantwortung für die Verschreibung des Sterbemedikaments zu tragen, wenn ein subjektiv unerträgliches Leiden vorliegt und der Patient seinen Wunsch, das Leben zu beenden, nachvollziehbar vorbringen kann.

Die Minderheit von Ärzten, die aus persönlichen, ethischen oder religiösen Gründen nicht zur Suizidhilfe bereit ist, wird entgegen Widlers Befürchtungen nicht unter Druck ihrer Patienten geraten. Denn in dieser Situation ziehen die Sterbehilfeorganisationen ihre Konsiliarärzte zu. Die Richtlinie steht

also im Einklang mit der Haltung der Mehrheit von Bevölkerung und Ärzteschaft.

Josef Widler verkennt die hinter den Richtlinien stehende Grundhaltung des Respekts für Autonomie und Selbstbestimmung. Denn er glaubt, damit werde den Ärzten die Verantwortung übertragen, zu entscheiden, «was noch lebenswertes Leben sei» und «ob für den Patienten ein Leiden unerträglich ist». Falsch! Genau das Gegenteil ist gemeint. Der Entscheid liegt nicht bei einem patriarchal agierenden Arzt, sondern beim Patienten. Nur er selbst kann beurteilen, was für ihn unerträglich und was noch vertretbar ist. Entscheidend ist einzig, ob der Arzt diesen Wunsch nachvollziehen und dadurch akzeptieren kann. Zynisch mutet die Aussage des Präsidenten der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich an, alte Leute wüssten nicht mehr, wie man stirbt. Dank Hygiene, Impfungen und modernster Medizin leben die Menschen bei uns immer länger. Das ist zwar erfreulich. Aber daraus folgt auch, dass immer mehr Menschen hochbetagt, gebrechlich und leidend werden. Der «natürliche Tod» findet immer weniger statt. Denn die natürlichen Todesursachen wurden zurückgedämmt.

Chronisches Leiden und schwere Pflegeabhängigkeit ohne tödliche Erkrankung sind besonders schwer zu ertragen, weil kein Ende absehbar ist. Es ist sicher nicht die Schuld der alten Leute, in dieser Situation nicht auf die von Widler verklärte frühere «Sterbekultur» zurückgreifen zu können. Hier braucht es den wahren Arzt mit der Bereitschaft, seine Patienten in allen Phasen des Lebens – von der Geburt bis zum Tod – zu begleiten und zu unterstützen, auch wenn Heilung nicht mehr möglich ist. In gewissen Fällen kann Suizidhilfe der letzte und manchmal beste Dienst für einen Mitmenschen sein. Ein Akt aus tiefem Respekt vor dem Leiden und dem eigenverantwortlichen Entscheid eines Mitmenschen – ein Akt von Humanität. **16.6.**



Kostbarer Geist:

Seit langem versuche ich, an allen möglichen Fronten für den begleiteten und selbstgewählten Freitod zu kämpfen. So fühle ich mich auch beim Lesen der Artikel in der EXIT-Ausgabe Info 2.18 herausgefordert, meine Stimme als Beitrag ins Leserforum zu stellen. Das Schlimmste, was uns das «Leben» antun kann, ist, dement zu werden und nicht aus dem leer gewordenen Dasein weggehen zu können. Das Kostbarste, das uns Menschen gegeben ist, der Geist, sprich Verstand und Vernunft, lässt uns beim Erleiden einer Demenz gleichsam als leere Hülsen zurück. Selbstredend ist der Körper an sich bei jedem Lebewesen als ein Wunder der unergründlichen Natur anzusehen, aber nur der Geist adelt den Menschen. Diesen verlieren und leer weiter in die Tage hinein leben zu müssen, ist furchtbar und ist keinem zu wünschen. Ich erlebe in meiner Familie und im näheren Bekanntenkreis nicht nur einen Fall dieser Art. Zu wissen, dass es keine Rückkehr mehr gibt und irgendwo in grauer Zukunft das «Gehäuse», der Körper, auch endlich durchs Tor der Befreiung gehen darf, ist unendlich bedrückend. Also helft den mit Demenz bedrohten Menschen, sofern sie es wünschen, rechtzeitig zu einem selbstbewussten Sterben! Im Weiteren weiss ich ebenfalls aus Erfahrungen, dass eine schwere Depression (im Alter sehr häufig mit Vereinsamung verbunden) nicht geheilt werden kann! Die Medikamente – neuere Forschungen zei-

gen das klar – helfen wenig bis gar nicht. Ebenso ergebnisarm sind die psychologischen «Begleitungen», die die Krankenkassen, aber natürlich nicht die Ärzte belasten. Die Behauptung, Angehörige hätten ein Recht auf Mitbestimmung, ist ebenfalls daneben. Keiner von ihnen hat mich ins Leben und ins leidende Dasein gerufen und da ich selbstbewusst und selbstbestimmt gelebt habe, bin ich auch keinem Aussenstehenden etwas schuldig; ich allein verantworte mich bis zuletzt. (Die Ausführungen «Schönfärberisch» Jürg Wilers, EXIT-Kommunikationsvorstand, bringen meine Gedanken zum Thema auf den Punkt. Wir erwarten endlich Ärzte, die den freien Willen der Menschen annehmen und ihre Selbstbestimmung am Lebensabend nicht pathologisieren!)

Verena Fasolin, Münchenstein

Gegen Experimente:

Seit 1983 sind meine Frau und ich Mitglieder bei EXIT, also sozusagen fast sei der Gründung dabei. Wir fanden damals, eine Organisation wie EXIT sei dringend notwendig. Die Möglichkeit, wenn es nötig wäre, von der Sterbehilfe Gebrauch zu machen und so eine Alternative zu haben, war sehr beruhigend.

Meine Frau litt unter einer seltenen Immunschwäche-Krankheit, die lange gutartig verlaufen, aber dann leider auch ein Karzinom auslösen kann. Wegen einer falschen medikamentösen Behandlung durch ein Unispital wurde dies zur Tatsache. Wir wurden dann vor ein Tumorboard zitiert, das uns eine Behandlung vorschlug, die so monströs war, dass wir nicht daran denken konnten, uns dies gefallen zu lassen. Es handelte sich dabei um eine experimentelle Verstümmelungsoperation, die acht Stunden gedauert hätte, ohne die geringste Garantie auf Erfolg. Über ein Jahr Rehabilitation, logopädische Behandlung etc. Richtig grausam und menschenverachtend. Wir konnten gar nicht glauben, dass



so etwas überhaupt vorgeschlagen wurde. Leider sind Unispitäler an solchen Behandlungen mehr als nur interessiert. Diese sind lukrativ, geben ihnen die Möglichkeit zu experimentieren, wie weit man es bei solchen Operationen auf die Spitze treiben kann und brauchen so den Patienten als Versuchskaninchen.

Wie froh und dankbar waren wir beide, dass es EXIT gibt. Viel lieber nahmen wir dann die Freitodbegleitung an. Diese Begleitung wurde durch eine feinfühligste Dame und einen Anästhesisten auf sehr humane und professionelle Art durchgeführt. Meine Frau konnte so in Würde in meinen Armen bei uns zuhause sterben. Unsere Erwartungen an EXIT wurden weit übertroffen.

Anton Ruesch, Nidau

Verantwortung übernehmen:

Seit 1990 bin ich Mitglied bei EXIT. Ich habe es noch keinen Moment bereut. Ich habe keine Angst vor dem Tod, aber vor einem möglicherweise leidvollen Sterben.



Love for Life:

I am a member of EXIT because I love life. I vibrate with the laughter of a child, the scent of a rose, the tenderness of the touch of a loved one, I love poetry and good literature, I celebrate human enterprise, science, and travelling the world to discover our shared humanity and its diversity. Because of the preciousness of life we should be able to choose death when our lives become too harsh, when we are too sick, too unwell to carry on. I was born in Colombia and moved to Switzerland more than 25 years ago. I am grateful to live today in a country that will allow me to depart peacefully when I believe it is time to die. As a mother of three adult children, I look forward to retirement, grandchildren and old age with my husband. Actually, I hope never to ask for assisted suicide, and instead die peacefully in my sleep one night. But chances also exist that I develop a disabling disease that turns living into a daily hardship. And if that misfortune arrives, I wish to have the choice to go on my own terms and not turn to a lonely, violent suicide. I joined 2 years ago at age 50, I could have waited to see if a disease arrived, but why wait? I want to be part of this family of liberal minded people now. Becoming a member is my way of endorsing EXIT, my way of saying thank you. I am grateful for the selfless assistants that accompany the unwell as they execute their final decision. I am grateful for the legal and public struggle that you have led and continue to lead daily. Today, as a healthy and still (relatively) young person, I am a member of EXIT in gratitude for my right to self-determination, a right that I owe to you.

Ximena Escobar de Nogales, Geneva

Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Alle Zuschriften werden mit vollem Namen und Ort veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.

Ich verstehe es nicht, dass fremde Leute über mich und andere bestimmen wollen. Ich kann der Behauptung, das von Gott geschenkte Leben müsse unter allen Umständen erhalten werden, nicht folgen. Unsägliches Leiden wäre dann ja auch von Gott geschenkt. Wenn dem so wäre, müssten die Gegner des assistierten Freitodes auch Gegner der Spitäler, Reha-Kliniken, Arztpraxen etc. sein. Denn mit diesen Institutionen wird ja auch Gott ins Handwerk gepfuscht (und man könnte erst noch weltweit Hunderte von Milliarden sparen.)

Ich frage mich, woher diese Leute die Sicherheit nehmen, im Namen Gottes zu sprechen. Die Beanspruchung Gottes ist für mich allzu menschlich.

Dorothee Sölle sagt: «Gott hat keine Hände und keine Füße, ausser unsere Hände und unsere Füße.» Ebenso die Schweizer Theologin Doris Strahm: «Ich glaube nicht an Gott, aber ich glaube daran, dass Gott geschieht, wann immer wir uns in Achtung einander zuwenden, uns berühren lassen

von der Not und den Bedürfnissen der anderen und voll Zorn das Unrecht, das ihnen geschieht, beim Namen nennen.»

Vor gut 100 Jahren haben die Quantenphysiker um Erkenntnis im Mikrokosmos gerungen. Niels Bohr (Nobelpreisträger) hat den Begriff Komplementarität eingeführt, d.h. «dass Gegensätze sich nicht ausschliessen, sondern ergänzen können. Der Widerspruch (der Gegensätze) schliesst die Wahrheit nicht aus – im Gegenteil: grosse Wahrheiten verkleiden sich gerne im Paradox».

Nicolaus Cusanus hat schon im Mittelalter (15 Jhdt.) eine Philosophie vom Zusammenfall der Gegensätze entworfen, d.h. «dass alle Gegensätze in eine Einheit zusammenfinden. Das absolut EINE ist aber Gott. Von ihm lässt sich nichts mehr sagen – oder nur noch Paradoxes: Gott ist – und ist nicht.» Seien wir doch etwas mutiger und schieben nicht die Verantwortung ab an Gott, sondern übernehmen wir sie selbst.

Walter Kummer, Scuol

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Gerhard Zimmermann betreut als Freiwilliger Menschen in der Endphase ihres Lebens. Er hofft, dass er an seinem eigenen Lebensende einmal friedlich einschlafen kann.

« Im Jahre 1900 wurde mein Vater in der Urschweiz geboren. Mein Grossvater gehörte zu dieser Zeit zu den Grossbauern und war an seinem Wohnort im Gemeinde- und im Kirchenrat tätig. Seinen Sohn erzog er streng katholisch, so fanden sie beide in der Religion und Spiritualität Zuflucht und glaubten daran, dass der allmächtige Gott über sie wachte und für sie die Kerzen anzündete.

Mein Vater liebte angesehene Leute und sprach sie mit Herr Professor, Doktor oder Hochwürden an. Diese prominenten Personen begrüsst er jeweils mit «Grüss Gott» worauf geantwortet wurde: «Gelobt sei Jesus Christus». Und er erwiderte dann: «In Ewigkeit Amen».

In der Urschweiz herrschte damals eine grosse Armut und es gab Familien, welche nicht die ganze Kinderschar ernähren konnten. Die Fürsorgebehörden machten damals kurzen Prozess: Sie nahmen den betroffenen Familien einfach die Kinder weg, um Kosten zu sparen und platzierten sie als Verdingkinder bei den Bauern, welche die billigen Arbeitskräfte oftmals sehr schlecht behandelten. Auch die Eltern meiner Mutter, ihr Vater war

Kleinbauer und Volksmusiker, hatten mit ihren insgesamt 15 Kindern schwer zu kämpfen.

Ich und meine Geschwister haben mit unseren Eltern ein Millionenlos gezogen. Sie waren zwar streng, liebten uns aber sehr und auch andere Menschen. Sie hatten sehr viele Freunde, und wenn die harten Stühle bei uns gepolstert gewesen wären, wären diese jeweils noch viel länger sitzen geblieben.

Meine Eltern hatten eine soziale Gesinnung und dieses schöne Gedankengut nahm ich mit auf meinen Lebensweg. Das führte dazu, dass ich mich nach der Pensionierung in einem Spital als Freiwilliger ausbilden liess. Diese Tätigkeit öffnete mir ein Fenster zu einer anderen Welt.

Im Spital betreue ich Patienten, welche in der Endphase des Lebens sind. Alle wollen alt werden, aber keiner will es sein. Manche rufen um Hilfe oder möchten mit jemandem sprechen. Wieder andere suchen eine Berührung, möchten eine Hand spüren, eine Entspannung erleben oder den Schweiß von der Stirn abtupfen lassen. Diese Tätigkeit beruhigt die Patienten.

Kürzlich sagte eine 90 Jahre alte Frau zu mir: «Tue mi umarme!» Diese Frau hatte niemanden und wollte meine Nähe spüren. Ja, ein Mixer erwartet keinen Kuss, ein Computer keine Umarmung, ein Auto keinen Heilungsprozess. Kranke Patienten erwarten es! Meistens braucht der Patient mehr als nur medizinische Hilfe. Er braucht auch Liebe, Zärtlichkeit und eine Berührung.

Aber nicht nur die Menschen, auch die Tiere lieben eine Umarmung. So benimmt sich zum Beispiel eine gestreichelte Katze wie ein Baby. Sie spürt die Hand als Mutterzunge. Auch der umarmte Hund ist für das Kind wie ein Geschwister, das es nicht hat. Manchmal habe ich das Gefühl, dass die Tiere mehr Streicheleinheiten bekommen als Menschen.

Mein Vater starb 1970, meine Mutter 1985. Der Vater starb an Krebs. Das bedeutete drei Jahre leiden, leiden und nochmals leiden.

Alle wollen alt werden, aber keiner will es sein

Meine Mutter hatte Demenz, mit allen Höhen und Tiefen, und ihr Todeskampf dauerte über Jahre hinweg. Leider starben beide aus religiösen Gründen ohne EXIT. Schade, denn sie hätten sich viel Kummer und Sorgen ersparen können. Ich bin 1934 geboren und jetzt bin ich bald an der Reihe. Zum Glück gibt es EXIT. Seit langem bin ich Mitglied, und ich hoffe, dass ich die Kraft und den Mut habe, mit Hilfe von EXIT den letzten Schritt zu machen, um friedlich einschlafen zu können.»

Redigiert von MD

[Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei info@exit.ch](#)

Adressen

**Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT

Postfach
8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
Montag–Freitag 9–12 Uhr | 14–16 Uhr
Mittwoch 9–12 Uhr
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Mittelstrasse 56, 3012 Bern
Tel. 043 343 38 38
bern@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel

EXIT
Hauptstrasse 24, 4102 Binningen
Tel. 061 421 71 21
Montag 9–16 Uhr
ursula.vogt@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b, 6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Vorstand

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93
Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Kommunikation

Jürg Wiler
Sonnhaldestrasse 28
8610 Uster
Tel. 079 310 66 25
juerg.wiler@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
marion.schafroth@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.

PALLIACURA

palliadura – eine Stiftung von EXIT
info@palliadura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg, Susan Biland,
Thomas Biland, Sabine Boss,
Anita Fetz, Toni Frisch,
Christian Jott Jenny, Werner Kieser,
Marianne Kleiner, Rolf Lyssy,
Susanna Peter, Rosmarie Quadranti-
Stahel, Dori Schaer-Born,
Katharina Spillmann, Kurt R. Spillmann,
Hugo Stamm, Jacob Stickelberger,
Beatrice Tschanz und Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Paul-David Borter
Georg Bosshard
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Richard Wyrsch

Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)
Muriel Düby
Rolf Kaufmann
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 100 700 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT Deutsche Schweiz
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Muriel Düby, Marion Schafroth,
Jürg Wiler

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Muriel Düby
Peter Kaufmann
Ernesto Streit
Bernhard Sutter
Jürg Wiler

Korrektorat

Jürg Wiler

Fotos Bildthema

Jürg Barandun, naturfotokunst.ch

Fotos S. 7, 10, 11 und GV-Protokoll

Felix Aeberli

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6300 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT

Postfach, 8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.